

ad rem



WIRTSCHAFTSKOMPETENZ FÜR SCHULE UND AUSBILDUNG

Januar 2023 - Ausgabe 330

Seiten	THEMEN
2 - 8	Zahlen 2023: Steuern, Recht und Soziales
9 - 10	Vermischtes aus der Wirtschaft Jahreswirtschaftsbericht 2023: Wirtschaftskrise „abgepiffen“ Neue Exportgarantien des Bundes Bürokratieentlastungsgesetz III: Aufbewahrungsfristen für Belege Fake-Shop-Finder der Verbraucherzentrale NRW
11 - 20	Personalwirtschaft (Groß- und Außenhandel) Gehaltsabrechnung 2023
21 - 28	Grundlagen der Volkswirtschaft (1) Bedürfnisse: „Motor der Wirtschaft“
29 - 38	Lagerhaltung (1) Aufgaben und Arten des Lagers
39 - 40	Dies und Das von Justitia Landgericht München I: Kein Maskengeschäft – Kein Schadenersatzanspruch Bundesarbeitsgericht Erfurt: Teilzeitjob kein Grund für niedrigeren Stundenlohn
41	Graphiken: Zum Nachdenken - Zur Motivation Destatis: Erwerbstätigkeit älterer Menschen in Deutschland und der EU binnen 10 Jahren deutlich gestiegen
42 - 48	Denn eins ist gewiss – die Prüfung kommt bestimmt Aufgabe zu: Exportgeschäften Aufgabe zu: Marketinginstrumenten
49 - 54	Kreuzworträtsel Beschaffung: Wir suchen eine Beschaffungsstrategie AWL: Wir suchen ein wichtiges Arbeitnehmerschutzgesetz
55	Bestellformular - Impressum

Zahlen 2023 – Steuern / Recht / Soziales

EINKOMMENSTEUER

Eingangssteuersatz: 14,0 % (beginnt, wenn Grundfreibetrag um 1 € überschritten wird)

Spitzengrenzsteuersatz: 58.597 € = 42 % / ab 277.826 € = 45 %

Steuerfreies Existenzminimum / Grundfreibetrag: Ledig / Verh. 10.908 € / 21.816 €

§ 32 a EStG: (1) Die tarifliche Einkommensteuer bemisst sich nach dem zu versteuernden Einkommen.

Sie beträgt ... für zu versteuernde Einkommen:

1. bis 10.908 € (Grundfreibetrag) 0;
2. von 10.909 € bis 15.999 €: $(979,18 * y + 1.400) * y$
3. von 16.000 € bis 62.809 €: $(192,59 * z + 2.397) * z + 966,53$
4. von 62.810 € bis 277.825 € $0,42 * x - 9.972,98$
5. ab 277.826 € an: $0,45 * x - 18.307,73$

Die Größe „y“ ist ein $\frac{1}{10.000}$ des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens; „z“ ist $\frac{1}{10.000}$ des 15.999 € übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens; „x“ ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen. Der Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden. (5) Bei Ehegatten, die ... zusammen ... veranlagt werden, beträgt die tarifliche Einkommensteuer ... das 2-fache des Steuerbetrags, der sich für die Hälfte ihres gemeinsam zu versteuernden Einkommens ... ergibt (**Splitting-Verfahren**).

SONSTIGE REGELUNGEN

Arbeitnehmerpauschbetrag: 1.230,00 €

Entfernungspauschale: Ab 1. Kilometer 0,35 €; ab dem 21. Kilometer 0,38 € je Entfernungskilometer

Verpflegungsmehraufwendungen: Pauschale für mehr als 8 Std. Abwesenheit: 14 € für jeden vollen Kalendertag 28 €

Häusliches Arbeitszimmer: Werbungskostenabzug bis 1.260,00 € (z.B. Lehrer)

Firmenwagenbesteuerung: Die Besteuerung der privaten Nutzung nach der 1% - Regelung gilt nur noch für Fahrzeuge mit mehr als 50% betrieblicher Nutzung.

Steuerentlastungsbetrag für echte Alleinerziehende: 4.260 € + 250 € pro Kind

Altersvorsorgeaufwendungen: max. 25.787 €/Person, in 2023 davon max. 96 % zu berücksichtigen

Besteuerungsanteil gesetzlicher Renten für Neurentner in 2023: 83 %

GEWERBESTEUER

Kapitalgesellschaften Einzelunternehmen, Personengesellschaften

Gewerbeertrag Gewerbeertrag - 24.500 € Freibetrag

davon 3,5% (Steuermesszahl) davon 3,5 % (Steuermesszahl)

Steuermesszahl x Gewerbeertrag = Steuermessbetrag

Steuermessbetrag x Hebesatz der Gemeinde = Gewerbesteuer

KÖRPERSCHAFTSTEUER

Kapitalgesellschaft muss Gewinn mit 15 % versteuern (zzgl. 5,5 % SolZ); liegt das zu versteuernde Einkommen des GmbH-Geschäftsführers unter 62.128 €, fällt für ihn kein Solidaritätszuschlag an.

ABGELTUNGSSTEUER (BANK ZAHLT, STEUERSCHULD IST ABGEGOLTEN) AUF

Kapitalerträge: z.B. Dividenden, Zinsen, Fondserträge

Gewinne aus privaten Veräußerungen: z.B. Kursgewinne, Währungsgewinne

Einheitlich 25 % + Solidaritätszuschlag 5,5 % + bei Kirchensteuerpflicht:
Kapitalertrag / (4 + Kirchensteuersatz) + 5,5 % SolZ + 8 % bzw. 9 % Kirchensteuer

Sparer-Pauschbetrag für Ledige / Verheiratete: 801 € bzw. 1.602 €

GRUNDERWERBSTEUER

Vom notariellen Kaufpreis je nach Bundesland zwischen 3,5 % und 6,5 %

SCHENKUNG- UND ERBSCHAFTSTEUER

Eingetragene Lebenspartnerschaften sind im Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuerrecht mit Eheleuten vollständig gleichgestellt. Steuerfreie Vererbung der selbst genutzten Wohnimmobilie an Ehegatten/Lebenspartner. Gleiches gilt bei Kindern oder Enkel ohne Eltern bei ≤ 200 qm Wohnfläche. Anteiliger Wert für > 200 qm ist zu versteuern. Voraussetzung: 10 Jahre Eigennutzung. (Beachte: ab 2023 werden Immobilien im Erbschafts- und Schenkungsfall neu bewertet!)

Klasse I: 7 % - 30 %

Ehegatten, (Stief-)Kinder, (Ur-)Enkel,
Großeltern

Klasse II: 15 % - 43 %

Geschwister., Neffen/Nichten
Stiefkinder, Geschiedene
(Schwieger)Eltern/Kinder,

Klasse III: 30 % - 50 %

sonstige Erben

Freibeträge je nach Steuerklasse und Berechtigten: zwischen 20 und 500 Tsd. €

Firmenerben, die den Betrieb 5 (7) Jahre fortführen, sparen 85 % (100 %) der Steuer, 100 % „Verschonung“ nur, wenn Verwaltungsvermögen max. 20 % des Verkaufswertes ausmacht.

WOHNUNGSBAUPRÄMIE

Einkommengrenze (ledig/verheiratet) 35.000 € bzw. 70.000 €

Maximale Sparleistung (ledig/verheiratet) 700 € bzw. 1.400 €

Prämie von Bausparkasse: 10 % auf Sparleistung

VERMÖGENSBILDUNG - BEIDE SPARZULAGEN MÖGLICH

Einkommengrenze (je nach Sparform)

Ledige: 17.900 € / 20.000 €

Verheiratete: 35.800 € / 40.000 €

Anlage in

Produktivvermögen:

Bausparvertrag:

20,0 %

9,0 %

Anlagehöchstbetrag

400,00 €

470,00 €

Lohnsteuerklasse

Ehepartner / eingetragene Lebenspartner dürfen mehrmals im Jahr ihre Steuerklasse ändern, z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, Jobwechsel, Trennung.

Mitarbeiterwohnungen

Bewertungsabschlag für Mitarbeiterwohnungen (steuerfrei) i.H.v. $\frac{1}{3}$ der ortsüblichen Miete, falls a) die Kaltmiete 25 €/qm nicht übersteigt und b) der Mitarbeiter mind. $\frac{2}{3}$ der ortsüblichen Miete bezahlt.

Neue Sachbezugswerte 2023

	Monat	Tag
Frühstück	60,00 €	2,00 €
Mittagessen	114,00 €	3,80 €
Abendessen	114,00 €	3,80 €
Vollverpflegung	280,00 €	10,00 €

Elektromobilität

Ab 01.01.2023 Kaufprämie für E-Autos (Kauf von Plugin-Hybride nicht mehr gefördert!)

4.500 €: LP bis 40.000 €

3.000 €: LP zwischen 40.000 € und 65.000 €

(LP = Listenpreis)

Zum 01.09.2023 wird die Förderung auf Privatpersonen beschränkt.

Dienstoffahrer

Dienstoffahrer, die ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern zusätzlich zum Gehalt „spendiert“, bleiben steuerfrei.

Homeoffice-Pauschale

Wer im Homeoffice arbeitet, kann eine Pauschale bei der Steuererklärung geltend machen. Ansetzen kann man pro Tag im Homeoffice 6 €, maximal 1.260 € im Jahr. Allerdings zählt die Summe zu den Werbungskosten, für die Steuerzahlern pauschal 1.230 € angerechnet werden.

Sparer-Pauschbetrag

Ab dem Veranlagungszeitraum 2023 wird der Sparer-Pauschbetrag für Alleinerziehende auf 1.000 € und für Ehegatten/Lebenspartner auf 2.000 € erhöht.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Die Pauschale beträgt bei einem Kind 252 € auf 4.260 €; für jedes weitere Kind kommen 240 € hinzu.

Ausbildungsfreibetrag

Der Ausbildungsfreibetrag beträgt 1.200 € je auswärtig untergebrachtem Kind in Ausbildung.

Altersentlastungsfreibetrag

Der Altersentlastungsfreibetrag beträgt 646 €.

Freigrenze Solidaritätszuschlag

Die Freigrenze steigt 2023 auf 17.453 €.

Neuregelung Arbeitszimmer

Neu ab 2023: Statt der tatsächlichen Kosten kann man auch hier eine Jahrespauschale bis zu 1.260 € nutzen (aber nur anteilig für die Monate, in denen das Arbeitszimmer der Mittelpunkt der Tätigkeit war). Kosten für Arbeitszimmer und Homeoffice sind Teil der Werbungskosten.

Zahlen 2023 – Steuern / Recht / Soziales

Sozial- versicherung	%Sätze	Beitragsbemessungsgrenzen Jahr / Monat		Rentenversicherung: Mindestbeitrag freiwillig Versicherte: 96,72 € (18,6 % v. 520 €).; Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitiger Altersrente: entfällt ab 2023! Kein AG-Beitrag zur ALV für Be- schäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben.
		West	Ost	
Renten- versicherung.	18,6 %	87.600 € 7.300 €	85.200 € 7.100 €	
Arbeitslosen- versicherung	2,60 %	87.600 € 7.300 €	85.200 € 7.100 €	
Kranken versicherung	14,6 %	Einheitlich: (Monat / Jahr) 4.987,50 € / 59.850 €		Kinderlose Arbeitnehmer, die älter als 23 Jahre alt sind, zahlen einen um 0,35 %-Punkte höheren Beitragssatz. Der Abschluss einer privaten Zusatz- Pflegeversicherung wird mit 60,00 €
Pflege- versicherung	3,05 %	Einheitlich: (Monat / Jahr) 4.987,50 € / 59.850 €		
VERSICHERUNGSPFLICHTGRENZE FÜR KRAKEN- UND PFLGEVERSICHERUNG Ø Bruttoentgelt (einschl. Sonderzuwendungen): Jahr 66.600 € / Monat 5.550 €				
Arbeitslosengeld I: Höhe: Arbeitslose mit Kind 67 %, Bezieher ohne Kind 60 % des Ø Nettoentgelts der letzten 52 Wochen. Dauer: i.d.R. 12 Monate (maximal 24 Monate für Arbeitslose > 58 Jahre). Das Ar- beitslosengeld II wird jeweils nur für maximal 6 Monate gezahlt. Es wird gezahlt, solange Hilfsbedürftig- keit vorliegt und weitere Voraussetzungen (z.B. Erwerbsfähigkeit) erfüllt sind; es erfolgt eine laufende Prüfung durch die Arbeitsagenturen.				
ALTERSVORSORGEZULAGE – RIESTER-RENTE				
Sparleistung:	4 % auf der Basis des sozialversicherungspflichtigen Einkommens (Vorjahr) Mindestens 60 €, Höchstens 2.100 €			
Grundzulage 175 €	Kinderzulage je Kind 185 €, für ab 2008 Geborene 300 €			
Berufseinsteiger-Bonus: Sparer ≤ 25 Jahre = einmalig 200 € + Grundzulage				
SONSTIGE SOZIALVERSICHERUNGSGRENZEN				
Krankengeld: Im Anschluss an die gesetzliche Lohnfortzahlung (6 Wochen, 100 % vom Lohn bzw. Gehalt) erhält der Arbeitnehmer für maximal 72 Wochen innerhalb von drei Jahren das steuerfreie Krankengeld in Höhe von 70 % des beitragspflichtigen üblichen Arbeitsentgelts, höchstens jedoch 90 % des Netto- lohns; Höchstkrankengeld pro Tag ab 01.01.2023 = 116,38 € (KV-pflichtige Einmalzahlungen wie Ur- laubs- und Weihnachtsgeld erhöhen das Krankengeld).				
Zuzahlungen: Medikamente: 10 % des Abgabepreises, min. 5,00 €, max. 10,00 € pro Arzneimittel. Kran- kenhaus: 10,00 € pro Kalendertag, maximal für 28 Tage. Patienten unter 18 sind generell von Zuzahlun- gen befreit. Für günstige Präparate gibt es eine Zuzahlungsbefreiung.				
Basiselterngeld für max. 14 Monate von mindestens 300 € und höchstens 1.800 € monatlich. Es wird für 12 Monate gezahlt, wenn lediglich ein Elternteil Elternzeit nimmt. Nehmen beide Elternteile Eltern- zeit, kann diese auf bis zu 14 Monate verlängert werden (max. 14 Monate Elterngeld).				
GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG (MINI-JOB)				
Generell rentenversicherungspflichtige Beschäftigung bei einem Arbeitslohn ≤ 520 € im Monat. Arbeit- geber muss Pauschalbeträge von 13 % für die Krankenkasse, 15 % für die Rentenversicherung, 2 % als Lohnsteuerpauschalbetrag (einschließlich Kirchensteuer) und 1,34 % Umlage für Lohnfortzahlung bei Krankheit bzw. Mutterschaft/Insolvenzgeld an die zentrale Einzugsstelle der Bundesknappschaft ent- richten. Arbeitnehmer zahlt an Rentenversicherung die Differenz in Höhe von 3,6 % (18,6 % -15 %), es sei denn, er hat sich auf schriftlichen Antrag davon befreien lassen. Zusätzlich kann der Arbeitgeber den Lohn mit 25 % der Lohnsteuer unterwerfen. Regeln für Pauschalversteuerung: - maximal 18 zusammenhängende Arbeitstage am Stück; - Durchschnittslohn pro Arbeitstag maximal 120 €; - durchschnittlicher Stundenlohn: maximal 15 €.				
Generelle Versicherungsfreiheit besteht für kurzfristige und nicht berufsmäßige Beschäftigungen (längstens 70 Arbeitstage oder 3 Monate). Keine Pauschbeträge!				
FAMILIENLEISTUNGSAUSGLEICH				
Kindergeld		Steuerlicher Kindergeldfreibetrag: 8.952 € pro Jahr (inklusive Erziehungs- oder Betreuungsfreibetrag.		
Pro Kind: 250 €				
Während der ersten Berufsausbildung/des Erststudiums wird Kindergeld unabhängig von den eigenen Einkünften des Kindes gezahlt. Nach Abschluss einer Erstausbildung wird ein Kind nur berücksichtigt, wenn es keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Max. Bezugszeit: 25. Geburtstag.				
BAFÖG				
Höchstsatz (ab Herbst 2020): 861 € für auswärts Studierende, wenn man bei den Eltern wohnt 592 € (Inlandswerte/ohne Kinderzuschläge); Hinzuverdienstgrenze 520 € je Monat. Weitere Einzelheiten: vgl. https://www.bafog-rechner.de/FAQ/bafog-hoechstsatz.php				

Basiszinssatz /Verzugszinsen

Die Deutsche Bundesbank berechnet den Basiszinssatz (BZ); wichtig für Verzugszinsen. Ab 01.01.2023 gilt ein Basiszinssatz von 1,62 %.

Verzugszinsen (§ 288 BGB):

- 5 %-Punkte über Basiszinssatz (mind. 1 Verbraucher beteiligt),
- 9 %-Punkte über Basiszinssatz (nur zwischen Unternehmen).

Mindestlohn und Pflegemindestlohn steigen

Der gesetzliche Mindestlohn stieg ab dem 01.10.2022 auf 12,00 € je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde. Der Mindestlohn in der Pflege steigt 2023 in 2 Stufen – im Mai und im Dezember. Je nach Qualifikation gibt es mehr Geld pro Stunde, für Pflegehilfskräfte 13,90 €/14,15 €; für qualifizierte Pflegehilfskräfte 14,90 €/15,25 € und für Pflegefachkräfte 17,65 €/18,25 €.

Bürgergeld

Ab dem 01.01.2023 wird Hartz-IV durch das Bürgergeld ersetzt; Regelsätze:

alleinstehende Person	502 €
Bedarfgemeinschaft	451 €
Jugendliche (14 ≤ x < 18)	376 €
Kinder (6 ≤ x < 14)	311 €
Kinder (0 < x < 6)	285 €

Vermögen von bis zu 40.000 € wird geschont und nicht auf den Anspruch auf Bürgergeld angerechnet; das gilt nur im 1. Jahr des Leistungsbezuges.

Insolvenzgeld 2023

Umlagesatz ab 01.01.2021 = 0,06 %.

Midijobber

Ab dem 01.01.2023 gilt für Beschäftigte im Übergangsbereich (520,01 € bis 2.000,00 € mtl. Entgelt) der Gleitzonefaktor $F = 0,6922$. Für die beitragspflichtigen Einnahmen des Arbeitnehmers (AE = Arbeitsentgelt) gilt die Formel:

$$1,3513513513 \times AE - 702,7027027027$$

Mindestlohn Azubis ab 2023

Monatliche Mindestvergütung für Auszubildende: für alle Ausbildungsverträge, die ab dem 01.01.2023 abgeschlossen werden (Ausnahmeregelungen möglich, wenn eigene Tarifverträge vorliegen):

- im 1. Jahr = 620 €
- im 2./3./4. Jahr steigt die Mindestvergütung um 18 %/35 %/40 %

Pflegekosten

Erwachsene Kinder, deren Eltern pflegebedürftig sind (und die diese Pflege nicht selbst finanzieren können), werden erst ab einem Bruttojahreseinkommen von 100.000 € zu Unterhaltszahlungen verpflichtet

Überprüfen Sie Ihr Wissen zu Steuern / Recht / Soziales 2023

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Rubrik „Zahlen 2023 – Steuern / Recht / Soziales“

Nr.	Frage	Ihre Antwort
1	Wie hoch ist der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer?	10.908,00 €
2	Bei welchem zu versteuernden Einkommen zahlen Eheleute den Spitzensteuersatz?	227.826,00 €
3	Wie viel Euro darf man als Student/-in maximal pro Monat hinzuverdienen, ohne dass das BAFÖG gekürzt wird?	520,00 €
4	Wie hoch ist der Besteuerungsanteil gesetzlicher Renten für Neurentner?	83,00 %
5	Wie hoch ist der Körperschaftsteuersatz?	15,00 %
6	Wie hoch ist die Insolvenzgeldumlage?	0,06 %
7	Wie hoch ist der höchstmögliche Sachbezugswert für die tägliche Vollverpflegung?	10,00 €
8	Auf wie viele Tage ist die Homeoffice-Pauschale begrenzt?	210 Tage
9	Wie hoch ist die jährliche Beitragsbemessungsgrenze für die Renten- und Arbeitslosenversicherung für einen Angestellten aus Köln?	87.600,00 €
10	Wie hoch ist die jährliche Beitragsbemessungsgrenze für die Renten- und Arbeitslosenversicherung für einen Angestellten aus Dresden?	85.200,00 €
11	Wie hoch ist die monatliche Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung für einen Angestellten aus Düsseldorf?	4.987,50 €
12	Wie hoch ist die monatliche Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung für einen Angestellten aus Leipzig?	4.987,50 €
13	Wie hoch ist das Kindergeld (pro Monat) für jedes Kind?	250,00 €
14	Wie hoch ist der Basiszinssatz ab dem 01.01.2023?	1,62 %
15	Wie hoch ist der Mindestlohn für Azubis im 1. Lehrjahr?	620,00 €
16.	Wie viel Euro Bürgergeld erhält eine alleinstehende Person pro Monat (ohne Kind / mit 1 Kind im Alter von 13 Jahren)?	502,00 € / 878,00 €
17.	Die Untergrenze für einen Midijob beträgt monatlich 520,01 €; die Obergrenze liegt bei ...	2.000,00 €

Aktualitätenservice 2023 (Auswahl)

A Arbeitslosengeld, für kurz befristet Beschäftigte

Zum 01.01.2023 wird die Sonderregelung für überwiegend kurz befristet Beschäftigte entfristet. Danach kann Anspruch auf Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen geltend gemacht werden: Für diese Personen reichen Versicherungspflichtzeiten von 6 Monaten innerhalb der letzten 30 Monate vor der Arbeitslosigkeit aus. Ansonsten müssen für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld Versicherungszeiten von 12 Monaten vorliegen. Die Sonderregelung soll zum Beispiel den kurzfristigen Engagements von Kunst- und Kulturschaffenden Rechnung tragen.

Altersvorsorge

Entscheidet sich Arbeitnehmer Teile ihres Gehalts im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge in eine Direktversicherung / einen Pensionsfonds / eine Pensionskasse umzuwandeln, bleiben 7.008 € steuerfrei (= 8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung West). Sozialversicherungsfrei bleiben 3.504 €.

B Basiszinssatz

Nach 10 Jahren wird der Basiszinssatz zum Jahresbeginn erstmals wieder positiv. Die Bundesbank erhöht den Wert zum 01.01.2023 auf 1,62 %. Hintergrund sind die Zinsschritte der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Bekämpfung der Inflation. Der Basiszinssatz dient insbesondere vor Gericht als Berechnungsgrundlage für Verzugszinsen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist ein Zinssatz von 5 Punkten über dem Basiszinssatz vorgesehen; für Schulden zwischen Unternehmen sind es 9 Punkte darüber (§ 288 BGB).

Bürgergeld

Das Bürgergeld löst ab dem 01.01.2023 das Hartz-IV-System ab. Die Bezüge in der Grundsicherung steigen um mehr als 50 €, Alleinstehende erhalten künftig 502 €. Wesentliche Teile treten zum 01.07.2023 in Kraft. Die Jobcenter sollen sich verstärkt um Arbeitslose kümmern können. Besser als bisher soll die Vermittlung in dauerhafte Arbeit (anstatt in einfache Helferjobs) gelingen. Die Reform betrifft knapp 5 Millionen Leistungsbezieherinnen und -bezieher sowie 405 Jobcenter mit fast 75.000 Beschäftigten.

Einzelheiten unter: <https://www.buerger-geld.org/>

Bundesanzeiger

Ab dem 01.01.2023 erscheint der Bundesanzeiger nur noch in elektronischer Form: auf der Internetseite www.recht.bund.de wird das Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Zukünftig werden Gesetze und Verordnungen des Bundes nur noch hier verkündet werden.

C CO₂-Abgabe

Auch Vermieter sollen ab 2023 an der Klimaabgabe beteiligt werden. Die Ampel-Regierung hat sich dafür auf ein Stufenmodell geeinigt. Ab dem 01.01.2023 müssen sich Mieter und Vermieter diese Kosten teilen. Für viele Mieter bedeutet das eine Entlastung.

D Düsseldorfer Tabelle

2023 steht Trennungskindern laut „Düsseldorfer Tabelle“ etwas mehr Unterhalt zu. Der Mindestunterhalt beträgt danach ab Januar 2023 für Kinder bis 5 Jahren 437 € pro Monat; für Kinder von 6 bis 11 sind es 502 € und für Kinder von 12 bis 17 Jahren 588 €. Für über 18-jährige beträgt er 628 € monatlich. Der Unterhalt wird mit der Tabelle den Einkommensklassen der Unterhaltspflichtigen entsprechend errechnet. Der Bedarfssatz der Studierenden, die nicht bei ihren Eltern oder einem Elternteil leben, erhöht sich auf 930 € pro Monat. Die Tabelle deckt Unterhaltsverpflichtungen bis zu einer Einkommensgrenze von monatlich 11.000 € ab.

Einzelheiten unter: https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/Tabelle-2023/Duesseldorfer-Tabelle-2023.pdf

E EU-Sammelterbandsklage

Wenn viele Verbraucherinnen und Verbraucher sich zusammenschließen, um ihr Recht einzuklagen, dann können sie künftig auch direkt Ansprüche geltend machen. Bisher gab es in Deutschland nur die sogenannte Musterfeststellungsklage, mit der tatsächlich ausschließlich festgestellt wurde, ob eine Gruppe von Menschen innerhalb eines Musters – also planmäßigen Vorgehens – Unrecht erfahren hat. Die jeweiligen Ansprüche auf Schadenersatz oder ähnliches mussten im Nachgang einzeln vor Gericht erstritten werden. Dieser Zwischenschritt wird nun mit der EU-Verbandsklage abgeschafft. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich also an entsprechende Verbände oder Interessenvertretungen wenden und für sich eine Lösung erstreiten lassen.

I Inflationsausgleichsprämie

Ab dem 26.10.2022 können Arbeitgeber ihren Beschäftigten steuer- und abgabenfrei einen Geldbetrag von bis zu 3.000 € gewähren. Das ist die sogenannte Inflationsausgleichsprämie. Der Begünstigungszeitraum für die Inflationsausgleichsprämie ist bis zum 31.12.2024 befristet. Bis dahin sind Zahlungen des Arbeitgebers auf die Prämie möglich, grundsätzlich steuer- und abgabenfrei. Es gilt das sog. Zuflussprinzip. Zahlt ein Arbeitgeber eine solche Prämie an Mitarbeitende, sind diese Zahlungen auch für den Arbeitgeber sozialabgabenfrei und: als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar. Es muss sich um eine Leistung handeln, die zusätzlich zum normalen Entgelt erfolgt. Es dürfen nicht bestehende Leistungen als Inflationsausgleichsprämie umgewidmet werden, auf die Mitarbeitende ohnehin Anspruch hätten (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Boni).

K Klimaabgabe (für Heizzwecke)

Vermieter müssen sich ab Januar 2023 in vielen Fällen an der Klimaabgabe ihrer Mieter für das Heizen beteiligen. Der so genannte CO₂-Preis wird nach einem Staffelformelmodell zwischen Vermieter und Mieter aufgeteilt. Je weniger klimafreundlich das Haus ist, desto mehr muss der Vermieter von der Klimaabgabe übernehmen (bis Ende 2022 mussten die Mieter die Abgabe zu 100 % allein tragen).

Krankschreibung

Wer einen festen Arbeitgeber hat, der kommt ab dem neuen Jahr in den Genuss der elektronischen AU-Bescheinigung. Das bedeutet: Wer vom Arzt oder der Ärztin krankgeschrieben wird und gesetzlich versichert ist, muss sich nicht mehr darum kümmern, dass die Arbeitsstelle die rote Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhält. Stattdessen kann der Arbeitgeber die wesentlichen Informationen direkt bei der Krankenkasse abrufen (Bei Privatversicherten bleibt die bisherige Regelung bestehen).

Kroatien

Ab 2023 darf Kroatien dem Schengen-Raum beitreten, in dem die Mitgliedsländer ihre Binnengrenzen für den freien und uneingeschränkten Personenverkehr geöffnet haben. Dem haben die EU-Innenministerinnen und -minister am 08.12.2022 zugestimmt. Damit sind keine Grenzkontrollen mehr nötig. Unabhängig vom Schengen-Beitritt schwenkt Kroatien von der Landeswährung Kuna auf Euro um: das Land setzte bereits seit September 2022 auf Preisauszeichnungen in beiden Währungen.

Kurzarbeitergeld

Unternehmen haben bis zum 30.06.2023 Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn mindestens 10 % der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 % haben. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer können bis zum 30.06.2023 unterstützt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die ausgefallenen Arbeitsstunden ab Januar bis zum 30.06.2023 zu 50 % erstattet.

Einzelheiten unter: <https://www.arbeitsagentur.de/k/corona-kurzarbeit>

L Lieferkettengesetz (exakte Bezeichnung: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Das Lieferkettengesetz kommt – voraussichtlich. Unternehmen, die mehr als 3.000 Beschäftigte haben, sind dann verpflichtet, entlang der gesamten Wertschöpfungskette menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu identifizieren. Vorrangiges Ziel des Gesetzes: Schutz der Menschenrechte. Das Gesetz verpflichtet die Unternehmen, auf Missstände beim Einkauf von Material aus anderen Ländern zu reagieren. Hilfsorganisationen und Gewerkschaften bekommen die Möglichkeit, bei Verstößen Betroffene vor deutschen Gerichten zu vertreten.

Einzelheiten unter: <https://www.ihk.de/stade/international/aktuelles/das-lieferkettengesetz-5220732>

M Mehrwegpflicht

Restaurants, Bistros und Cafés müssen künftig Getränke und Speisen für unterwegs auch in Mehrwegbehältern anbieten

N Notvertretungsrecht (für Ehepartner)

Falls in einer Ehe jemandem etwas zustößt, bekommt ab dem kommenden Jahr der Partner oder die Partnerin ein Notvertretungsrecht zugesprochen. Das bedeutet, dass er oder sie für maximal 6 Monate einige wesentliche Entscheidungen bezüglich der Gesundheitsversorgung treffen darf. Allerdings gilt dieses Notversorgungsrecht nur für den Fall, dass es bislang keine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht gibt. Bisher war es notwendig, so ein Formular vorlegen zu können, damit der Partner oder die Partnerin solche Befugnisse bekam. Voraussetzung ist außerdem, dass die Partner zusammenleben und dass es keinen anderen gesetzlich Bevollmächtigten in Gesundheitsfragen gibt. Mit diesem Notvertretungsrecht können einige wichtige Entscheidungen getroffen werden: Für die Dauer der Notfall-Regelung sind die Ärzte ihm oder ihr gegenüber von der Schweigepflicht entbunden. Der Partner oder die Partnerin darf entsprechend auch in Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen, oder sie auch untersagen. Dafür wird er oder sie auch anstelle des Ehegatten aufgeklärt. Außerdem können so Verträge unterschrieben und Ansprüche gegenüber beispielsweise Unfallgegnern geltend gemacht werden.

R Recht auf Reparatur

Die Hersteller von Mobiltelefonen und Tablets müssen ab dem 01.01.2023 Reparaturinformationen und bestimmte Ersatzteile, wie etwa Displays und Akkus, für 7 Jahre, Software-Updates für 5 Jahre zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollen sie das Produkt so gestalten, dass ein einfacherer Austausch von Komponenten möglich ist.

Rentenversicherung, Durchschnittsentgelt

Das Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung, das zur Bestimmung der Entgeltpunkte im jeweiligen Kalenderjahr dient, wird für 2023 vorläufig auf 43.142 € im Jahr (2022: 38.901 Euro) festgesetzt.

Rentenversicherung, Erhöhung 2023

Rentnerinnen und Rentner können voraussichtlich mit mehr Geld rechnen. In Westdeutschland sollen die Renten im Juli um rund 3,5 % steigen und in Ostdeutschland um gut 4,2 %. Die Daten sind vorläufig, Klarheit gibt es im Frühjahr.

Rentenversicherung, Hinzuverdienst

Wer die Regelaltersgrenze erreicht hat, kann ab dem 01.01.2023 grundsätzlich uneingeschränkt hinzuverdienen. Seit dem 01.07.2017 galt für die Bezieher einer vorgezogenen Altersrente die jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 €. Ein über den Betrag von 6.300 € hinausgehender Verdienst wurde durch 12 geteilt. Davon wurden 40 % auf die Rente angerechnet. Die Rente wurde dann nur noch als Teilrente gezahlt. Um Personalengpässen bedingt durch die Corona-Pandemie entgegenzuwirken, stieg die Verdienstgrenze für 2022 auf 46.060 Euro. Ab 2023 entfällt die Hinzuverdienstgrenze.

R Rentenversicherung, Hinzuverdienst bei Renten wegen Erwerbsminderung

Bei Renten wegen Erwerbsminderung werden die Hinzuverdienstgrenzen ab dem 01.01.2023 deutlich angehoben: Die jährliche Hinzuverdienstgrenze für eine Rente wegen voller Erwerbsminderung wird im kommenden Jahr 17.823,75 € betragen. Bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung wird die jährliche Hinzuverdienstgrenze 35.647,50 € betragen. Daneben gilt – wie bisher – die individuelle Hinzuverdienstgrenze weiter, die sich am höchsten Verdienst der letzten 15 Jahre vor dem Eintritt der Erwerbsminderung orientiert. Die individuelle Grenze kann also höher sein als die pauschale Grenze.

Rentenversicherung, Renteneintrittsalter

2023 wird das Renteneintrittsalter um einen Monat angehoben: Versicherte, die 1957 bzw. 1958 geboren sind, erreichen die Regelaltersgrenze mit 65 Jahren und 11 Monaten bzw. mit 66 Jahren. Die Jahrgänge 1964 und jünger erreichen die Regelaltersgrenze mit 67 Jahren („Rente mit 67“).

S Sozialversicherungsausweis

Der Sozialversicherungsausweis ist ab dem 01.01.2023 Geschichte. Viele Jahre war er Begleiter für die Beschäftigten und die Arbeitgeber. Öfter verändert, konnte er dennoch seine wichtigste Aufgabe, nämlich die Verhinderung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung letztlich nicht erfüllen. Zuletzt war er nur noch als Nachweis für die Sozialversicherungsnummer in Gebrauch. Wird künftig erstmalig eine Rentenversicherungsnummer vergeben, gibt es nur noch einen entsprechenden Brief an den Betroffenen. Eine Vorlage beim Arbeitgeber kann erfolgen, ist aber nicht mehr zwingend vorgesehen.

Steuervergünstigung (für Autogas)

Ab dem 01.01.2023 müssen alle Autofahrer, die ihr Fahrzeug mit Autogas (auch bekannt als LPG) betanken, tiefer in die Tasche greifen. Eine Steuervergünstigung läuft aus, und: der reguläre Steuersatz von 409 €/Tonne tritt in Kraft. Allerdings sind, laut ADAC, die Steuern günstiger als für Benzin oder Diesel.

W Wohngeld

Zum 01.01.2023 werden mehr Haushalte durch einen staatlichen Mietzuschuss entlastet. Zu den bisher rund 600 000 Wohngeld-Haushalten sollen bis zu 1,4 Millionen weitere dazukommen. Das Wohngeld soll außerdem um durchschnittlich 190 € im Monat aufgestockt werden. Damit erhalten die berechtigten Haushalte rund 370 € monatlich. Wohngeld können Haushalte beantragen, die zwar keine Sozialleistungen beziehen, trotzdem aber wenig Geld haben. Zusätzlich ist beim Wohngeld eine Heizkostenpauschale vorgesehen, mit der die gestiegenen Energiekosten berücksichtigt werden sollen. Die genaue Summe des Wohngelds hängt von den Einkünften und Ausgaben ab. Viele Bürgerämter warnen, dass die Antragsbearbeitung mehrere Monate dauern kann.

Einzelheiten unter: <https://www.wohngeld.org/>

Vermischtes aus der Wirtschaft

Jahreswirtschaftsbericht 2023: Wirtschaftskrise „abgepiffen“

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2023.html>

Einleitung

Am 25.01.2023 wurde der **Jahreswirtschaftsbericht** (Titel: „**Wohlstand erneuern**“) der Bundesregierung veröffentlicht. Kanzler Olaf Scholz (SPD) sagte dazu im Bundestag, dass die Bundesregierung die Wirtschaftskrise „abgepiffen“ habe.

Eckwerte des Jahreswirtschaftsberichts

Das **Bruttoinlandsprodukt** werde in diesem Jahr um voraussichtlich 0,2 % wachsen; noch im Herbst 2022 hatten Ökonomen mit einem Rückgang von 0,4 % gerechnet. Die **Exporte** würden 2023 um voraussichtlich 2,2 % zunehmen, die **Importe** um 1,6 %. Zum Arbeitsmarkt sagte Robert Habeck, Bundeswirtschaftsminister (Grüne), dass die Wirtschaft nicht unter Vollauslastung arbeite: es gebe weiterhin ca. 800.000 offene Stellen. Die **Arbeitslosenquote** gab er mit 5,4 % für 2023 an. Die **Inflation** werde 2023 nur leicht zurückgehen: von 7,9 % (2022) auf ca. 6,0 %. Insbesondere bei den Energiepreisen sei mit deutlichen Entlastungen für die Industrie und Verbraucher zu rechnen.

Der Jahreswirtschaftsbericht enthält, wie im vergangenen Jahr auch, ein Sonderkapitel zur alternativen Wohlfahrtmessung (anstelle des Bruttoinlandsproduktes).

Herausforderungen für 2023

Robert Habeck sieht für das kommende Jahr folgende Herausforderungen auf die bundesdeutsche Wirtschaft zukommen:

- ➔ **Sicherung der Rohstoffversorgung** (u.a. durch „Superabschreibung“ für Unternehmen, die auf klimafreundliche Techniken setzen, Verlängerung der degressiven Abschreibung, Einführung eines Industriestrompreises, Investitionsprämien für Unternehmen)
- ➔ **Diversifizierung des Außenhandels** (u.a. durch Vertiefung des Europäischen Binnenmarktes, breitere Aufstellung von Import- und Absatzmärkten mit Ländern im indo-pazifischen Raum, Lateinamerika und Afrika)
- ➔ **Lindern des Fachkräftemangels** (u.a. durch Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, höhere Erwerbsmigration aus Drittländern, Stärkung der beruflichen Weiterbildung)

2023, so Habeck, stehe im Zeichen der Industriepolitik, konkret einer „**transformativen Angebotspolitik**“: Unternehmen sollten mit staatlicher Unterstützung ihren CO₂-Ausstoß schrittweise „Richtung Null“ bringen. Staatshilfen würden vor allem in Bereiche fließen, in denen sich die Transformation noch nicht rechne.

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung^{1; 2}

	2021	2022	Jahresprojektion 2023
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	2,6	1,9	0,2
Erwerbstätige (im Inland)	0,1	1,3	0,3
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit – BA) ^{2; 2}	5,7	5,3	5,4
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,4	4,6	-0,2
Ausrüstungen	3,5	2,5	3,3
Bauten	0,0	-1,6	-2,8
Inlandsnachfrage	1,9	3,4	-0,2
Exporte	9,7	3,2	2,2
Importe	9,0	6,7	1,6
Außenbeitrag (Impuls) ^{3; 2}	0,8	-1,3	0,4
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,3	4,3	5,2

Quellen: Statistisches Bundesamt 2022; Jahresprojektion 2023 der Bundesregierung.

1 Bis 2022 Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2023.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrates des BIP).

Neue Exportgarantien des Bundes

Reguläre Exportkreditgarantien des Bundes (Hermes-Bürgschaften) können gewährt werden, wenn deutsche Unternehmen Produkte an ausländische Besteller liefern. Zur Finanzierung des Kaufs nimmt der Besteller einen Exportkredit bei einer deutschen Bank auf. Zuvor prüft die Bank die Kreditwürdigkeit des ausländischen Bestellers. Der Bund bürgt der Bank gegenüber für diesen Kredit, d.h. bei Zahlungsunfähigkeit seitens des ausländischen Bestellers ersetzt der Bund der Bank den Großteil ihres Forderungsausfalls. Für „kleinvolumige“ **Exportgeschäfte (unterhalb von 10 Mio. EUR)** hat der Bund mit der Forfaitierungsgarantie (Forfaitierung = Auslandsforderung) ein neues Instrument angekündigt: die sog. **Small-Ticket-Finanzierung** (eine für Banken **vereinfachte Form der Exportfinanzierung**).

- ➔ **Schritt 1:** Ein deutscher Exporteur gewährt seinem ausländischen Besteller einen sog. Lieferantenkredit (Zahlungsziel später als Liefertermin).
- ➔ **Schritt 2:** Die Bank kauft dem Exporteur diese (Auslands-) Forderung ab und verschafft ihm dadurch neue Liquidität.
- ➔ **Schritt 3:** Der Bund garantiert der Bank gegenüber für diese Forderung, d.h. bei Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Bestellers ersetzt der Bund der Bank den Forderungsausfall zu 80 %.

Bürokratieentlastungsgesetz III: Aufbewahrungsfristen für Belege

Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz III reicht es künftig aus, wenn der Steuerpflichtige **5 Jahre statt 10 Jahre** nach einem Systemwechsel oder einer Datenauslagerung einen **Datenträger mit gespeicherten Steuerunterlagen** vorhält. Dies wird in § 147 Abs. 6 S. 6 AO und im Einführungsgesetz zur Abgabenordnung Art. 97, § 19b Abs. 2 AGAO geregelt. Die Neuregelung gilt aber **nur für Daten, deren Aufbewahrungsfrist ab dem 1. Januar 2020 beginnt**. Somit ist diese Neuregelung im Jahr 2023 noch nicht relevant.

Fake-Shop-Finder der Verbraucherzentrale NRW

Im Netz fallen Verbraucher immer häufiger auf gut getarnte **Fake-Shops** herein. Dabei handelt es sich um **gefälschte Online-Shops**, die auf betrügerische Art und Weise Verbraucher zu einem Kauf animieren. Nachdem von diesen die Ware bezahlt wurde, wird das bestellte Produkt aber nie geliefert.

Die **Verbraucherzentrale NRW** bietet unter <https://www.verbraucherzentrale.de/fakeshopfinder-71560> einen **Fake-Shop-Finder** an, der beim Aufdecken von Betrug helfen soll.

Personalwirtschaft (Groß- und Außenhandel)

Gehaltsabrechnung 2023

Situationsbeschreibung

In der **WEDELSTAEDT GMBH** (Stammsitz: Bonn) sind für den **MONAT JANUAR 2023** die **GEHALTSABRECHNUNGEN** für die 3 Beschäftigten Frank Müller (katholisch, Stammsitz **Bonn** (Nordrhein-Westfalen)), Egon Kranz (evangelisch, Filiale **KASSEL** (Hessen)) und Tina Hamacher (konfessionslos, Filiale: **BORNA** (Sachsen)) zu erstellen. Folgende (vorläufigen) **ANGABEN** liegen vor:

Personaldaten:

<i>Personalabrechnung 1/2023</i>	Stammdaten (Auszug)		
	<i>Frank Müller</i>	<i>Egon Kranz</i>	<i>Tina Hamacher</i>
Zuordnung	<i>Stammsitz Bonn</i>	<i>Filiale Kassel</i>	<i>Filiale Borna</i>
Wohnort	Siegburg	Melsungen	Penig
Alter	36	48	53
Bruttogehalt (monatlich)	3.900,00 €	7.600,00 €	5.200,00 €
Lohnsteuerklasse	IV (2)	III (3)	I
Lohnsteuerfreibetrag (jährlich)	3.600,00 €	3.000,00 €	2.880,00 €
Krankenkasse	Techniker	Barmer	Heimat



Daten zur Sozialversicherung:

Beitragsätze zur (gesetzl.) Sozialversicherung 2023		
KV	allgemeiner Beitragssatz	14,60%
	Ø Zusatzbeitrag ¹⁾	individuell
pV ²⁾	allgemeiner Beitragssatz	3,05%
	Zusatzbeitrag ³⁾	0,35%
RV	allgemeiner Beitragssatz	18,60%
AV	allgemeiner Beitragssatz	2,60%



1) Abhängig von Krankenkasse (Bundesdurchschnitt: 1,6%); für einzelne Krankenkassen, siehe:

<https://www.krankenkasseninfo.de/krankenkassen/zusatzbeitrag/>

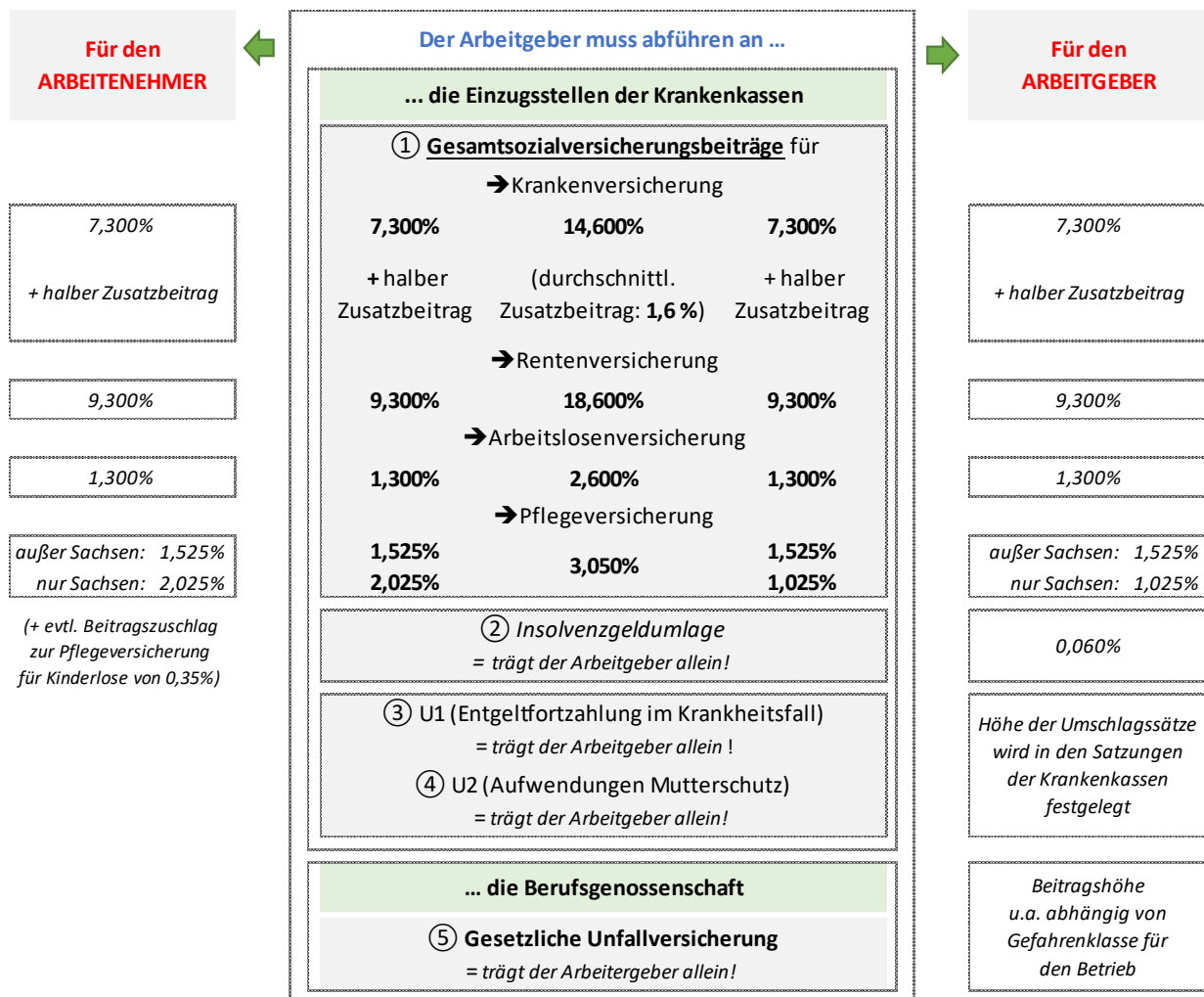
2) Regelfall: Aufteilung je zur Hälfte auf AG und AN Ausnahme (Sachsen): AG = 1,025 % und AN = 2,025%

3) Für Kinderlose unter 23 Jahren und ohne Kinder

Arbeitsaufgaben 1

- Erstellen Sie für alle Mitarbeiter/-innen die Gehaltsabrechnungen für den Monat Januar 2023. Zusatzangabe: Vorschuss für Herrn Kranz: 1.250,00 € (abgebucht am 03.01.2023 über das Postbankkonto). Die Zusatzbeiträge zur Krankenkasse müssen noch ermittelt werden. Alle Mitarbeiter/-innen sind gesetzlich versichert.
- Ermitteln Sie den Personalaufwand für die 3 Mitarbeiter/-innen (ohne U1, U2 und BG) und ergänzen Sie die Textlücken durch die entsprechenden Fachbegriffe/Lösungswörter.
- Bilden Sie die Buchungssätze für die Gehaltsabrechnungen der 3 Mitarbeiter/-innen (ohne Kontonummern).

SOZIALVERSICHERUNG 2023 im Überblick



Beitragsbemessungsgrenzen 2023 (pro Monat)		
	West	Ost
<u>R</u> enten <u>v</u> ersicherung (RV)	7.300,00 €	7.100,00 €
<u>A</u> rbeitslosen <u>v</u> ersicherung (ALV)	7.300,00 €	7.100,00 €
<u>K</u> ranken <u>v</u> ersicherung (KV)	4.987,50 €	4.987,50 €
<u>P</u> flege <u>v</u> ersicherung (PV)	4.987,50 €	4.987,50 €



Vorlage für Gehaltsabrechnungen: Mitarbeiter/-innen Januar 2023

Gehaltsabrechnung: Mitarbeiter/-innen (Januar 2023)							
Mitarbeiter/-in		Frank Müller		Egon Kranz		Tina Hamacher	
Bruttogehalt (= SV-Brutto)	①			①		①	
- LSt-Freibetrag (mtl.)							
= Steuerpfl. Brutto	②			②		②	
- Steuerabzüge	③			③		③	
Lohnsteuer							
Kirchensteuer							
Solidaritätszuschlag							
- SV-Abzüge	④			④		④	
Rentenversicherung							
Arbeitslosenversicherung							
Krankenversicherung							
Pflegeversicherung							
= Nettogehalt	⑤			⑤		⑤	
- sonstige Abzüge	⑥			⑥		⑥	
Vorschuss							
= Auszahlungsbetrag	⑦			⑦		⑦	
Abgabenquote	⑧			⑧		⑧	

Vorlage für Ermittlung des Personalaufwandes: Mitarbeiter/-innen Januar 2023

Personalaufwand: Mitarbeiter/-innen (Januar 2023)							
Mitarbeiter/-in	Frank Müller		Egon Kranz		Tina Hamacher		
Bruttogehalt	①		①		①		
+ SV-Abzüge (AG)	②		②		②		
Rentenversicherung							
Arbeitslosenversicherung							
Krankenversicherung							
Pflegeversicherung							
= Personalaufwand	③		③		③		

Beachte:

- ➔ Nur bei der _____ ergeben sich Abweichungen zwischen den Beiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber!
- ➔ Der Beitrag zur _____ setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Das sind im Einzelnen das gemeldete Entgelt bzw. die Versicherungssumme, die Gefahrklasse und der Beitragsfuß. Hinzu kommen die Fremdumlagen.
- ➔ Mit den Umlageverfahren ____ und ____ zur Entgeltfortzahlung wird innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung dafür gesorgt, dass die finanziellen Belastungen eines Betriebes durch _____ oder durch _____ abgedeckt werden. Es handelt sich um ein pflichtiges überbetriebliches Ausgleichsverfahren für _____.

Lösung 1: Gehaltsabrechnungen für den Monat Januar 2023

Gehaltsabrechnung: Mitarbeiter/-innen (Januar 2023)

Mitarbeiter/-in		Frank Müller		Egon Kranz		Tina Hamacher
Bruttogehalt (= SV-Brutto)	①	3.900,00 €	①	7.600,00 €	①	5.200,00 €
- LSt-Freibetrag (mtl.)		300,00 €		250,00 €		240,00 €
= Steuerpfl. Brutto	②	3.600,00 €	②	7.350,00 €	②	4.960,00 €
- Steuerabzüge	③	501,51 €	③	1.172,83 €	③	838,50 €
Lohnsteuer		475,16 €		1.122,00 €		838,50 €
Kirchensteuer		26,35 €		50,83 €		0,00 €
Solidaritätszuschlag		0,00 €		0,00 €		0,00 €
- SV-Abzüge	④	780,98 €	④	1.251,36 €	④	1.066,16 €
Rentenversicherung		362,70 €		678,90 €		483,60 €
Arbeitslosenversicherung		50,70 €		94,90 €		67,60 €
Krankenversicherung		308,10 €		401,50 €		396,51 €
Pflegeversicherung		59,48 €		76,06 €		118,45 €
= Nettogehalt	⑤	2.617,51 €	⑤	5.175,81 €	⑤	3.295,34 €
- sonstige Abzüge	⑥	0,00 €	⑥	1.250,00 €	⑥	0,00 €
Vorschuss		0,00 €		1.250,00 €		0,00 €
= Zahlungsbetrag	⑦	2.617,51 €	⑦	3.925,81 €	⑦	3.295,34 €
Abgabenquote	⑧	32,88%	⑧	31,90%	⑧	36,63%

Lösung 2: Ermittlung der Personalaufwendungen für den Monat Januar 2023

Personalaufwand: Mitarbeiter/-innen (Januar 2023)						
Mitarbeiterin	Frank Müller		Egon Kranz		Tina Hamacher	
Bruttogehalt	①	3.900,00 €	①	7.600,00 €	①	5.200,00 €
+ SV-Abzüge (AG)	②	780,98 €	②	1.251,36 €	②	998,83 €
Rentenversicherung		362,70 €		678,90 €		483,60 €
Arbeitslosenversicherung		50,70 €		94,90 €		67,60 €
Krankenversicherung		308,10 €		401,50 €		396,51 €
Pflegeversicherung		59,48 €		76,06 €		51,12 €
= Personalaufwand	③	 <u>4.680,98 €</u>	③	 <u>8.851,36 €</u>	③	 <u>6.198,83 €</u>

Beachte:

- ➔ Nur bei der PFLEGEVERSICHERUNG ergeben sich Abweichungen zwischen den Beiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber!
- ➔ Der Beitrag zur BERUFSGENOSSENSCHAFT setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Das sind im Einzelnen das gemeldete Entgelt bzw. die Versicherungssumme, die Gefahrklasse und der Beitragsfuß. Hinzu kommen die Fremdumlagen.
- ➔ Mit dem Umlageverfahren U1 und U2 zur Entgeltfortzahlung wird innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung dafür gesorgt, dass die finanziellen Belastungen eines Betriebes durch KRANKHEIT oder durch MUTTERSCHAFTSZEITEN abgedeckt werden. Es handelt sich um ein pflichtiges überbetriebliches Ausgleichsverfahren für ARBEITGEBER.

Lösung 3: Buchungssätze für Gehaltsabrechnung**→ ARBEITSABFOLGE bei der VERBUCHUNG**

1. Vorschuss (= Forderungen gegenüber Mitarbeitern) buchen (hier: Auszahlung über Postbankkonto); SV-Beitragsvorauszahlung buchen (Auszahlung über Bankkonto)
2. Gehaltsabrechnung für AN buchen (Auszahlung über Bankkonto)
3. AG-Aufwand zur SV buchen (Gegenkonto: SV-Beitragsvorauszahlung)
4. Überweisung der Steuerabzüge buchen (Auszahlung über Bankkonto)

→ Buchungssätze für FRANK MÜLLER

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	SV-Beitragsvorausz.	1.561,96 €		Bank	1.561,96 €
2.	Gehälter	3.900,00 €		Verb. FBehörden	501,51 €
				SV-Beitragsvorausz.	780,98 €
				Bank	2.617,51 €
3.	AG-Anteil SV	780,98 €		SV-Beitragsvorausz.	780,98 €
4.	Verb. FBehörden	501,51 €		Bank	501,51 €

→ Buchungssätze für EGON KRANZ

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	Ford. ggüber MA	1.250,00 €		Postbank	1.250,00 €
2.	SV-Beitragsvorausz.	2.502,72 €		Bank	2.502,72 €
3.	Gehälter	7.600,00 €		Verb. FBehörden	1.172,83 €
				SV-Beitragsvorausz.	1.251,36 €
				Ford. ggüber MA	1.250,00 €
				Bank	3.925,81 €
4.	AG-Anteil SV	1.251,36 €		SV-Beitragsvorausz.	1.251,36 €
5.	Verb. FBehörden	1.172,83 €		Bank	1.172,83 €

➔ Buchungssätze für **TINA HAMACHER**

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	SV-Beitragsvorausz.	2.064,99 €		Bank	2.064,99 €
2.	Gehälter	5.200,00 €		Verb. FBehörden	838,50 €
				SV-Beitragsvorausz.	1.066,16 €
				Bank	3.295,34 €
3.	AG-Anteil SV	998,83 €		SV-Beitragsvorausz.	998,83 €
4.	Verb. FBehörden	838,50 €		Bank	838,50 €

HINWEISE (AUFGABE 1):

- Die Steuerabzüge (Lohn-/Kirchensteuer/Solidaritätszuschlag = Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden) ergeben sich auf Basis des steuerpflichtigen Bruttogehalts. Bei keinem der Mitarbeiterinnen fällt noch „Soli“ an.
- Die Zusatzbeiträge zur Krankenkasse (2023) betragen: für die Techniker 1,20 %, für die Barmer 1,50 % und die Heimat 1,30 %; sie werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt.

<https://www.krankenkasseninfo.de/krankenkassen/zusatzbeitrag/>

- Für Bayern und Baden-Württemberg werden 8 % Kirchensteuer fällig; in allen anderen Bundesländern 9 % (alle Werte bezogen auf die Lohnsteuer).
- Für Sachsen (Frau Hamacher arbeitet in Dresden) gilt die Besonderheit, dass ihr Arbeitgeber Pflegeversicherung i.H.v. 2,025 % bezahlt.
- Für Herrn Müller gilt (als Basis für die SV-Abzüge):
 - Renten- / Arbeitslosenversicherung = 3.900,00 €
 - Kranken- / Pflegeversicherung = 3.900,00 €
- Für Herrn Kranz gilt (als Basis für die SV-Abzüge):
 - Renten- / Arbeitslosenversicherung = 7.300,00 € (Beitragsbemessungsgrenze)
 - Kranken- / Pflegeversicherung = 4.987,50 € (Beitragsbemessungsgrenze)
- Frau Hamacher muss einen Zuschlag in Höhe von 0,35 % für die Pflegeversicherung bezahlen; sie ist über 23 Jahre alt und hat keine Kinder. Für sie gilt (als Basis für die SV-Abzüge):
 - Renten- / Arbeitslosenversicherung = 5.200,00 €
 - Kranken- / Pflegeversicherung = 4.987,50 € (Beitragsbemessungsgrenze)
- Auszahlungsbetrag =
 Bruttogehalt - Steuerabzüge - SV-Abzüge (AN) - sonstige Abzüge (z.B. Vorschuss)
- Abgabenquote =

$$[(\text{Steuerzüge} + \text{SV-Abzüge AN}) \times 100 / \text{Bruttogehalt}]$$

HINWEISE (AUFGABE 2):

- Bis auf Sachsen gilt: Die Beiträge zur Pflegeversicherung (ohne Kinderzuschlag = 3,05 %) werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt.
- Für Sachsen gilt: Die Beiträge zur Pflegeversicherung (ohne Kinderzuschlag = 3,05 %) werden wie folgt aufgeteilt:
 - Der Arbeitnehmer bezahlt 2,025 %.
 - Der Arbeitgeber bezahlt 1,025 %.

HINWEISE (AUFGABE 3)

- Bei den Buchungssätzen wurden keine Kontonummern verwendet.
- Die Beitragsvorauszahlungen für die Sozialversicherung (**SV-BEITRAGSVORAUZ.**; **AKTIVES BESTANDSKONTO**) setzen sich aus den Beiträgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen. Die SV-Beitragsvorauszahlungen sind bis zum drittletzten Bankarbeitstag des lfd. Monats an die zuständigen Krankenkassen zu überweisen. Diese behalten (als Clearing-Stelle) die ihr zustehenden Beträge ein und überweisen den Rest an die anderen SV-Träger.
- Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (**AG-ANTEIL SV**; **AUFWANDSKONTO**) umfasst nur die Beiträge, die der Arbeitgeber begleichen muss.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden (= **VERB. FBEHÖRDEN**; **PASSIVES BESTANDSKONTO**) beinhalten die Abgaben des Arbeitnehmers für Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag.
- In den Forderungen gegenüber den Mitarbeitern (**FORD. GGÜBER MA**; **AKTIVES BESTANDSKONTO**) werden die Vorschüsse an die Mitarbeiter erfasst; Herr Müller hat ihn per Postbanküberweisung erhalten. Der verbuchte Vorschuss wird mit seinem Gehalt für den Monat 1/2023 verrechnet.

Arbeitsaufgaben 2 (zur Vertiefung)

- 1** Ermitteln Sie den Auszahlungsbeitrag für 4 Mitarbeiter der Werner GmbH (das Unternehmen hat seinen Sitz in Dresden; alle Mitarbeiter sind dort beschäftigt und bei der Techniker Krankenkasse pflichtversichert):
- Jupp Kaminski (58, verheiratet, 2 Kinder) ist im Lager beschäftigt. Sein Stundenlohn beträgt 20,50 € (mtl. Arbeitszeit inklusive Überstunden: 196 Std.): Er ist im Vorjahr aus der Kirche ausgetreten. Seine Ehefrau hat die Lohnsteuerklasse 5. Herr Kaminski hat beide Kinder „auf seiner Steuerkarte“ eingetragen. Er hat im laufenden Abrechnungsmonat 24 Überstunden geleistet (pro Überstunde erhält er einen Zuschlag i.H.v..25 %).
 - Susanne Meyer (22, ledig, keine Kinder, evangelisch) ist als Teilzeitkraft im Vertrieb tätig. Ihr Monatsgehalt beträgt 2.250,00 €. Sie hat im November 2022 einen Vorschuss von 2.000 € erhalten (dieser wird mit $\frac{1}{10}$ mit der monatlichen Lohnabrechnung verrechnet).
 - Tamara Jakubowska (42, verheiratet, 2 Kinder), ist stellvertretende Abteilungsleiterin in der Buchhaltung mit einem Monatsgehalt i.H.v. 5.450,00 €. Ihr Ehemann kümmert sich als Hausmann „in Vollzeit“ um die gemeinsamen Kinder; er bezieht – außer Mieteinkünften für 2 vermietete Häuser – keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte.
 - Franz Böhm (44, ledig, keine Kinder) ist Abteilungsleiter „Marketing Osteuropa“. Er bezieht ein Monatsgehalt i.H.v. 7.250,00 €. Sein Lebensgefährte ist als Software-Entwickler in einem Leipziger IT-Unternehmen tätig. Herr Böhm hat auf seiner Lohnsteuerkarte einen jährlichen Freibetrag in Höhe von 3.900,00 € eintragen lassen.
- 2** Verbuchen Sie die einzelnen Geschäftsvorfälle und ermitteln Sie anschließend den Personalaufwand (ohne Beiträge zur Berufsgenossenschaft). Kontieren Sie die Geschäftsfälle unter Verwendung des Kontenrahmens für den Groß- und Außenhandel.

Auszüge aus dem Kontenplan

1160	Sozialversicherungsbeitragsvorauszahlung
1170	Forderungen gegenüber Mitarbeitern
1310	Bank
1510	Kasse
1910	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden
4010	Löhne
4020	Gehälter
4040	Gesetzliche soziale Aufwendungen



Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (1)

Bedürfnisse: „Motor der Wirtschaft“

Einstiegssituation



HANNAH MORAVA kann „einfach nicht mit Geld umgehen“. Allzu gerne würde sie auf das **KONZERT VON BLACKPINK** in der Lanxess-Arena gehen, aber: die **EINTRITTSPREISE** sind für sie unerschwinglich. Ihre Freunde haben schon vor Monaten angefangen zu sparen. Für das Konzert am 08.12. müsste sie mehr als **350 €** „auf den Tisch legen“. Sie könnte sich das Geld von ihrem Freund **RALF** leihen: Aber, auch der ist im Moment „**KNAPP BEI KASSE**“.

Dabei verdienen beide in der **AUSBILDUNG** ganz gut: **HANNAH** erhält als Steuerfachangestellte eine Ausbildungsvergütung von **1.100,00 €**; **RALF** als Energieanlagen-Elektroniker **1.050,00 €**. Bei beiden Beträgen handelt es sich um **BRUTTO-BETRÄGE**; d.h. sie vermindern sich um die Steuerabzüge sowie die Arbeitnehmer-Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.



Rechercheauftrag: Ermitteln Sie mithilfe eines Brutto-Netto-Rechners im Internet, wie hoch die Abzüge von Hannah und Ralf sind. Beide haben die Steuerklasse I, sind 21 bzw. 22 Jahre alt und leben in NRW. Ralf ist in der evangelischen Kirche, Hannah ist aus diversen Gründen aus der Kirche ausgetreten.

Was versteht man unter Bedürfnissen?

Bedürfnisse: Sie werden oft als „Motor der Wirtschaft“ bezeichnet. Schön und gut, aber was genau versteht man in der **WIRTSCHAFT** unter Bedürfnissen?



Ein Bedürfnis ist ein **MANGELGEFÜHL**, den eine **PERSON** empfindet; verbunden mit dem **WUNSCH**, den **MANGEL** zu **BESEITIGEN**. Bedürfnisse **LEITEN** unser Handeln und **MOTIVIEREN** uns. Sie **STEUERN** unser Verhalten und Erleben.

Viele Bedürfnisse sind **NACH AUßEN** für Dritte nicht wahrnehmbar. Sie liegen als mentale Konstruktionen in unserem Kopf vor, z.B. der Wunsch nach einer Partnerschaft.

Zwischen den „**UNBEGRENZTEN**“ **BEDÜRFNISSEN** auf der einen Seite und den „**BEGRENZTEN**“ **GÜTERN** (= Mittel der Bedürfnisbefriedigung) besteht ein **SPANNUNGSVERHÄLTNIS**. Dieses Spannungsverhältnis zwingt den Menschen dazu, zu wirtschaften: Er muss seine knappen Mittel zielgerichtet einsetzen, um seine Bedürfnisse bestmöglich zu befriedigen. „Wirtschaften heißt Wählen“!

Hannah und Ralf haben viele **WÜNSCHE**, genau wie andere Menschen auch. Dazu zählen mit Sicherheit nicht nur **ÖKONOMISCHE BEDÜRFNISSE**, wie z.B. Essen und Trinken, ein neues Smartphone oder die Eintrittskarte zu einem Konzert. Sondern mit Sicherheit auch **SOZIALE BEDÜRFNISSE**, wie z.B. der Wunsch in ihrem Freundschaftskreis anerkannt zu werden oder in ihrem Ausbildungsbetrieb als gute Auszubildende wertgeschätzt zu werden.

Beiden stellen sich u.a. die folgenden **FRAGEN**:

1. Welche Bedürfnisse habe ich?
2. Lassen sich die Bedürfnisse in eine Reihenfolge bringen, und falls ja: in welche?
3. Ändern sich die Bedürfnisse im Zeitablauf, und falls ja: wovon hängt das konkret ab?

Infotext: Bedürfnisse als „Motor der Wirtschaft!“



- **BEDÜRFNISSE** werden auch als „Motor der Wirtschaft“ bezeichnet, denn: Bedürfnisse sind die **MOTIVE** für unser ökonomisches Handeln.
- Die einzelnen Bedürfnisse sind das **EMPFINDEN VON MANGELGEFÜHLEN**: Wir haben weniger zur Verfügung als wir uns wünschen.
- Jeder Mensch versucht, das Gefühl „zu wenig zu haben“ zu beseitigen.
- Bedürfnisse werden durch **GÜTER UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN** befriedigt.
- Wenn Bedürfnisse mit Kaufkraft ausgestattet sind, entsteht ein **BEDARF**.
- Werden die entsprechenden Güter dann tatsächlich auf einem Markt verlangt, dann liegt eine **NACHFRAGE** vor.
- Die Nachfrage trifft auf dem jeweiligen **MARKT** auf entsprechende Angebote.
- Es kommt zum **KAUF**, falls Nachfrager und Anbieter sich einigen können.
- Durch den Kauf wird somit die **WIRTSCHAFT ANGEKURBELT**.
- Bedürfnisse können u.a. von folgenden **FAKTOREN** abhängen:
 - Höhe des Einkommens bzw. Vermögens
 - Lebensalter und Geschlecht
 - Erziehung, Bildung, Lebensstil,
 - persönliche Vorlieben und Ansprüche
 - Freizeitinteressen
 - Status und Image, soziales Ansehen
 - Gruppenzwänge

ALLE MENSCHEN müssen sich **GEDANKEN ÜBER FOLGENDE FRAGEN** machen:

- ➔ Wie viel Geld bleibt mir im Monat zum Leben zur Verfügung?
- ➔ Was mache ich, wenn ich mir nicht alles leisten kann, was ich mir wünsche?

HANNAH UND RALF GEBEN ihr Geld zunächst für das aus, was sie am dringendsten benötigen. Sie wohnen in einem Appartement in Troisdorf, in der Nähe von Köln. Für die **MIETE** zahlen sie monatlich 700 € warm; das ist noch recht günstig. Für **LEBENSMITTEL** veranschlagen sie pro Monat ca. 450 €, für **SONSTIGE AUSGABEN** 300 €. Beide **JOBBEN** neben ihrer Ausbildung, da kommen pro Monat noch einmal 600 € in die gemeinsame Haushaltskasse. Beide haben eine Vielzahl von Wünschen, die sich gerne erfüllen möchten.



Stellen Sie zusammen, für was Sie Ihr Geld ausgeben.

Reichen Ihre Einkünfte aus, so dass sie sich alle Wünsche erfüllen können? Was tun Sie, wenn dies nicht der Fall ist?

In der Berufsschule hat Hannah's Lehrerin vor kurzem etwas über die **BEDÜRFNISPYRAMIDE** von **MASLOW** erzählt. Als Ralf Näheres dazu wissen möchte, muss seine Freundin „erst mal passen“.



Bevor Sie weiterlesen: Was verbirgt sich hinter der Bedürfnispyramide von Maslow?

Einstieg: <https://www.youtube.com/watch?v=Zc-s11tDwH4>

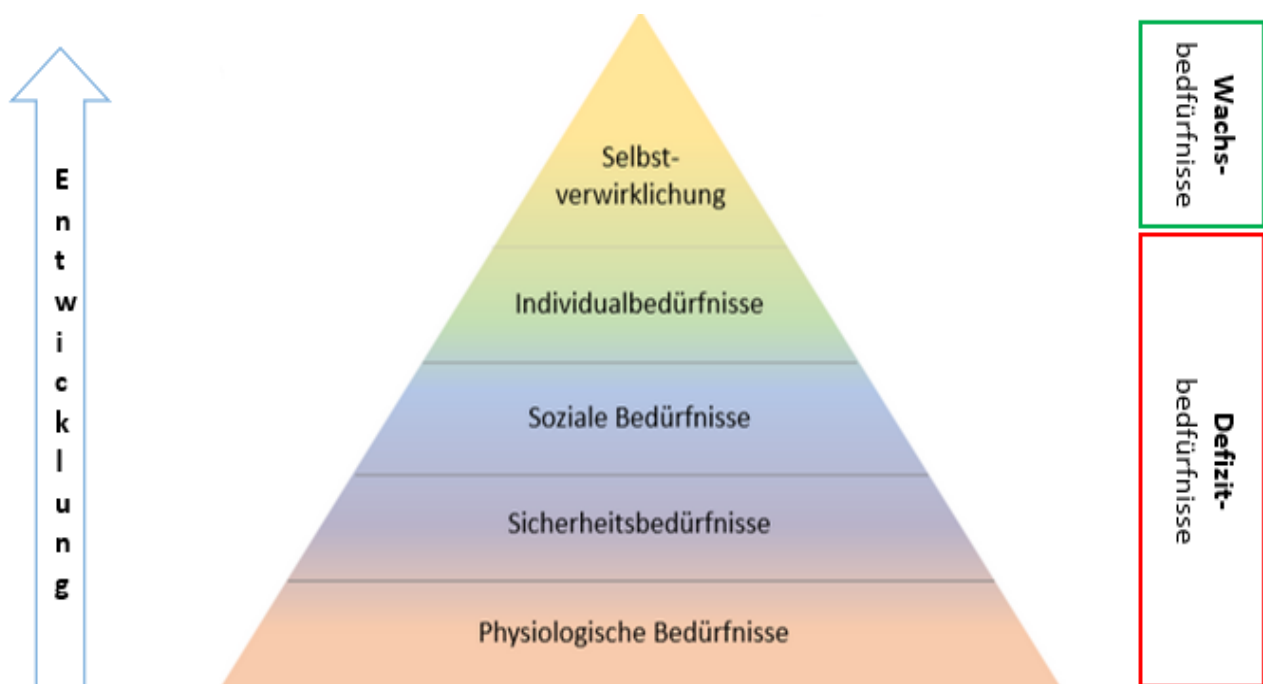
Die Bedürfnispyramide von Maslow

MASLOW, ein amerikanischer Psychologe, stellte 1943 folgende **THESE** auf:

Alle Menschen sollten in ihrem Leben bestimmte Entwicklungsphasen durchlaufen, deren Überwindung schließlich zur „Selbstverwirklichung“ führt.

Er brachte es wie folgt auf den Punkt: „Erst kommt der volle Kühlschrank, dann der Töpferkurs!“

Maslow ging von der Grundüberlegung aus, dass Menschen ihre **BEDÜRFNISSE IN EINER STRIKTEN REIHENFOLGE** befriedigen. Zuerst kommen die physiologischen Bedürfnisse wie z.B. Luft, Nahrung, Trinken, Schutz, Wärme und Ruhe. Sie werden in der Kindheit meistens erfüllt und müssen im Erwachsenenalter gesichert sein. Wenn die **PHYSIOLOGISCHEN BEDÜRFNISSE** befriedigt sind, dann kümmern sich Menschen um ihre **SICHERHEIT**. Dabei geht es u.a. um die menschlichen Bedürfnisse nach Stabilität, körperlicher Unversehrtheit, Arbeitsplatzsicherheit. Sie müssen erfüllt sein, damit Menschen sicher und angstfrei leben können. Fühlen Menschen sich sicher, dann suchen sie **SOZIALE KONTAKTE**: Bekanntschaften, Freunde, Vereinsmitgliedschaften etc. Sind die sozialen Bedürfnisse befriedigt, dann möchten sie ihre **INDIVIDUELLEN BEDÜRFNISSE** befriedigen. Menschen streben nach Macht, Anerkennung durch andere, aber auch nach Prestige und Erfolg. Wenn auch diese Bedürfnisse befriedigt sind, dann geht es auf der fünften und letzten Stufe um die **SELBST-VERWIRKLICHUNG**, z.B. um die Verwirklichung der eigenen Pläne und Vorstellungen, die Entfaltung der eigenen Anlagen und Kreativität.



Wie wirken sich steigende Preise auf Ihre Bedürfnisse aus, wie ein drohender Jobverlust Ihrer Eltern auf die Bedürfnisse in Ihrer Familie?

Was verbinden Sie persönlich mit dem Begriff „Selbstverwirklichung“?

Die verschiedenen Stufen der Bedürfnispyramide teilt Maslow in **2 GRUPPEN** ein:

- ➔ Auf den 4 unteren Stufen liegen „**DEFIZITBEDÜRFNISSE**“ vor. Sie entstehen aufgrund von Entbehungen. Wenn die Defizitbedürfnisse weitgehend befriedigt sind, dann sind sie nicht mehr verhaltenswirksam. Außerdem kann der Wunsch nach Befriedigung der höheren Bedürfnisse erst dann wirksam werden, wenn das jeweils niedrigere Defizitbedürfnis (zumindest im Ansatz) befriedigt ist.
- ➔ Auf der obersten Stufe, der Selbstverwirklichung, „kann es nicht genug geben“. Bedürfnisse, die auf dieser Stufe befriedigt werden, stellen „**WACHSTUMSBEDÜRFNISSE**“ dar. Sie bestimmen erst dann das eigene Verhalten, wenn alle Defizitbedürfnisse ausreichend befriedigt worden. Die Befriedigung von Wachstumsbedürfnissen führt nicht dazu, dass sie jemals verhaltensunwirksam werden. Im Gegenteil: Je stärker sie befriedigt werden, umso stärker bestimmen sie das eigene Verhalten.

Welche anderen Einteilungen von Bedürfnissen gibt es?

Bedürfnisse lassen sich nach mehreren Kriterien unterscheiden. Zu den wichtigsten **EINTEILUNGEN** zählen

- ➔ Primäre und sekundäre Bedürfnisse
- ➔ Dringlichkeit der Bedürfnisse
- ➔ Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung
- ➔ Gegenstand der Bedürfnisse
- ➔ Grad der Bewusstheit

PRIMÄRE BEDÜRFNISSE sind biologisch-physiologische Bedürfnisse (z.B. Hunger) und alle damit verbundenen Verhaltensweisen (z.B. Suchen nach Nahrung). Wenn die primären Bedürfnisse befriedigt sind, kümmern sich Menschen um ihre **SEKUNDÄREN BEDÜRFNISSE**. Dabei handelt es sich im weitesten Sinne um alle persönlichen, rationalen/irrationalen, von der Umwelt oder der Kultur geprägten Wünsche. Von ihrer Erfüllung hängt die Zufriedenheit eines Menschen ab (z.B. Arbeitsplatzsicherheit, Wunsch immer das neueste Modell einer Automarke fahren zu können).

DRINGLICHKEIT DER BEDÜRFNISSE: Hier unterscheidet man zwischen Existenz-, Kultur- und Luxusbedürfnissen.

- ➔ **EXISTENZBEDÜRFNISSE** sind lebensnotwendige Bedürfnisse. Sie müssen i.d.R. kurzfristig befriedigt werden, um das Leben der Menschen nicht zu gefährden.

Beispiele: Nahrung, Kleidung, Unterkunft

- ➔ **KULTURBEDÜRFNISSE** werden durch unsere Umwelt oder Kultur geprägt. Sie müssen weitgehend befriedigt werden, wenn der Mensch in seiner sozialen Umwelt anerkannt werden will.

Beispiele: Bildung, modische Kleidung, Hobbys (z.B. Kino, Theater, Sport)

- ➔ **LUXUSBEDÜRFNISSE** sind „übersteigerte Ansprüche“. Sie können oder wollen vom Großteil der Bevölkerung nicht befriedigt werden.

Beispiele: teure Modellkleider, echter Champagner, eine echte Rolex, 3 x Urlaub pro Jahr

Eine genaue Abgrenzung zwischen diesen Bedürfnissen ist häufig nicht so einfach. Bedürfnisse sind von der **PERSÖNLICHEN SITUATION DES EINZELNEN** abhängig und **VERÄNDERN SICH (ZWANGSLÄUFIG) IM LAUFE DER ZEIT**. So ist eine ausreichende und abwechslungsreiche Ernährung für uns ein Existenzbedürfnis, für viele Teile der Drittländer hingegen ein Luxusbedürfnis. Und der Wunsch nach Erholung in der Karibik, der für unsere Eltern noch ein Luxusbedürfnis war, ist heute für viele ein „Existenzbedürfnis“: CO₂-Fußabdruck: hin oder her, das ist vielen Menschen egal.



Welche Bedürfnisse haben Sie in Ihrer Schulzeit/Ausbildung? Handelt es sich um Existenz- Kultur- oder Luxusbedürfnisse?

Welche Bedürfnisse könnten Sie als Familie, welche im Rentenalter haben?

Nach der **MÖGLICHKEIT DER BEDÜRFNISBEFRIEDIGUNG** differenziert man zwischen individuellen und kollektiven Bedürfnissen.

➔ **INDIVIDUALBEDÜRFNISSE** sind Bedürfnisse eines einzelnen Menschen und: Sie können auch allein von ihm befriedigt werden.

Beispiele: Nahrung, Auto, „angemessene Wohnung“

➔ **KOLLEKTIVBEDÜRFNISSE** entstehen aus dem Zusammenleben der Menschen, d.h. der Gesellschaft und: Sie können nur von der Gesellschaft befriedigt werden.

Beispiel: ein gut ausgebautes Straßennetz, eine funktionsfähige Krankenversorgung



Welche Bedürfnisse haben Organisationen wie „Letzte Generation“? Warum lassen sie sich nicht in das Schema von individuellen und kollektiven Bedürfnissen „pressen“?

Nach dem **GEGENSTAND DER BEDÜRFNISSE** lassen sich materielle von immaterielle Bedürfnisse trennen.

➔ **MATERIELLE BEDÜRFNISSE** sind auf Sachgüter ausgerichtet und werden mit Preisen bewertet.

Beispiele: eine schicke Wohnungseinrichtung, ein Smartphone

➔ **IMMATERIELLE BEDÜRFNISSE**, d.h. nicht-greifbare Bedürfnisse, richten sich auf Dienstleistungen (mit Preisen bewertet) oder geistige Belange (nicht in Preisen ausdrückbar).

Beispiele: Konzertbesuch, Freundschaft, Anerkennung, Geborgenheit

Nach dem **GRAD DER BEWUSSTHEIT** unterscheidet man akute und latente Bedürfnisse.

➔ **AKUTE (offene) BEDÜRFNISSE**: Sie sind dem Menschen bewusst und verlangen nach Befriedigung.

Beispiel: Wunsch nach einer Urlaubsreise in den nächsten Ferien

➔ **LATENTE (schlummernde) BEDÜRFNISSE** sind den Menschen nicht bewusst. Sie „schlummern im Unterbewusstsein“ und werden häufig durch Werbung (im Konsumgüterbereich) geweckt.

Beispiel: „Du brauchst das neueste Smartphone. Kauf‘ es Dir!“



Diskutieren Sie die These: „Werbung manipuliert uns alle und weckt Bedürfnisse, die nicht lebensnotwendig sind!“

Wie geht es weiter?": Bedürfnisse, Bedarf und Nachfrage

Der Teil der **BEDÜRFNISSE**, der mit **MITTELN DER WIRTSCHAFT BEFRIEDIGEN** lässt und der mit entsprechender **KAUF-KRAFT** ausgestattet ist, wird **BEDARF** genannt.

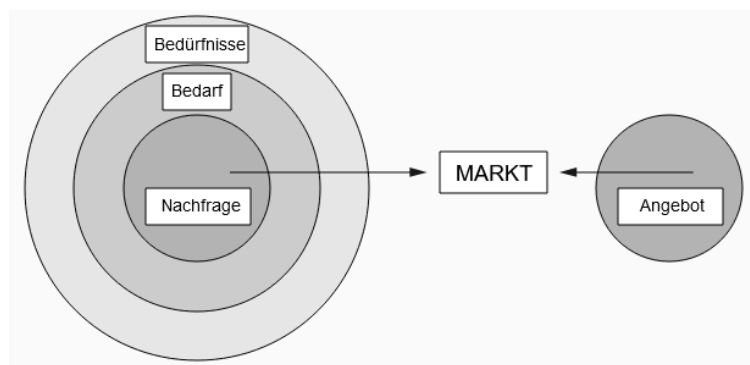
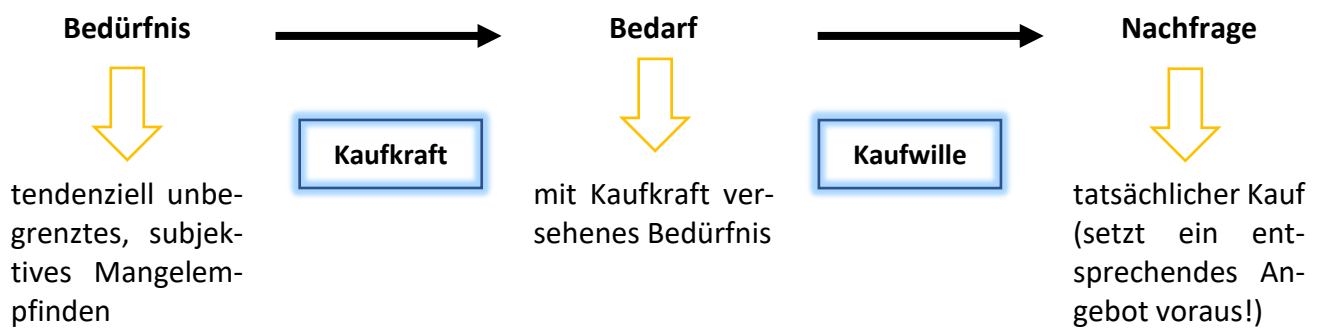
Beispiele: Auto, Wohnung, Laptop

Da sich die wenigsten Menschen alles leisten können, was sie sich wünschen, müssen sie **PRIORITÄTEN** setzen: „Wirtschaften heißt Wählen“! Nicht alle Bedürfnisse lassen sich mit Mitteln der Wirtschaft befriedigen: Zuneigung, Liebe etc.: Das kann man nicht kaufen. Bedürfnisse, die nicht mit Geld befriedigt werden können, spielen für den Bedarf im (volks-) wirtschaftlichen Sinn keine Rolle.

Wird der **BEDARF AM MARKT WIRKSAM**, d.h. wird für ein bestimmtes Gut tatsächlich Geld ausgegeben, so wird er zur **NACHFRAGE**.

Beispiele: Kauf von Lebensmitteln auf dem Wochenmarkt, Kauf einer CD über einen Online-Shop.

Kaufkraft steht uns aus vielen Quellen zur Verfügung, z.B. der der eigenen Ausbildungsvergütung, dem eigenen Gehalt, aus Nebenjobs, aus Vermögen und Ersparnissen, aber auch aus Krediten.



Quellenangabe: <https://www.lernnetz24.de/vwl/hinweise/1.html>

Surftipp zu den Zusammenhängen: https://www.youtube.com/watch?v=OZglFWJ_QAs



UNTERNEHMEN stehen vor der Frage: „Was können wir tun, um aus den **BEDÜRFNISSEN** unserer **MÖGLICHEN** (potenziellen) **KUNDEN** eine konkrete **NACHFRAGE** nach den Leistungen unseres Unternehmers zu machen?“ Viele **BEDÜRFNISSE** sind häufig erst einmal **UNBESTIMMT**, z.B. Durst. Es ist nicht von vornherein klar, wie sie befriedigt werden. Ein Bionade-Anbieter wird „seine Bionade“ bewerben, ein Abfüller von Mineralwasser „sein Mineralwasser“.

Kennt ein Unternehmen die Bedürfnisse seiner Kunden, dann kann es **LATENTE BEDÜRFNISSE IN OFFENE BEDÜRFNISSE UMWANDELN**. Durch den Einsatz von **WERBUNG** soll der Kunde dazu animiert werden, Produkte/Dienstleistungen zu erwerben, die er bisher nicht kannte oder die ihm bisher als nicht notwendig erschienen.

Vertiefungsaufgaben

Aufgabe 1:

Warum müssen Menschen wirtschaften?

Tragen Sie die Ziffern der richtigen Aussage in die Kästchen ein.

☐

- 1 Menschen wirtschaften, weil der Bedarf höher ist als die Nachfrage.
- 2 Menschen wirtschaften, weil die Nachfrage höher ist als die Summe der Bedürfnisse.
- 3 Menschen wirtschaften, weil sie nur begrenzte Kaufmittel zur Verfügung haben und damit nur einen begrenzten Teil ihrer Bedürfnisse befriedigen können.
- 4 Mensch wirtschaften, weil ihre Bedürfnisse immer höher sind als die zur Verfügung stehenden Geldmittel.
- 5 Menschen wirtschaften, weil sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse keine Kredite aufnehmen können.

Aufgabe 2:

Zu den Grundbegriffen der Wirtschaft zählen die Begriffe Bedürfnisse, Bedarf und Nachfrage.

Tragen Sie die Ziffern der zutreffenden Aussagen in die Kästchen ein

☐
☐

- 1 Bedürfnisse sind immer Kollektivbedürfnisse, da jede Gemeinschaft eine Vielzahl von Wünschen hat, die nur gemeinsam befriedigt werden können.
- 2 Bedarf liegt vor, wenn Bedürfnisse mit Kaufkraft gedeckt werden können; Kaufkraft liegt dabei u.a. in Form von Einkommen oder Vermögen vor.
- 3 Nachfrage ist der Teil der Bedürfnisse, der von Anbietern durch Werbung geweckt wird.
- 4 Bedürfnisse kennzeichnen das persönliche Mangelempfinden. Jeder Mensch ist bestrebt, den Mangel aufzuheben.
- 5 Nachfrage ist der Teil des Bedürfnisse, der durch den Bedarf gedeckt werden kann.

Aufgabe 3:

Welche Aussage zur Bedürfnispyramide von Maslow trifft zu?

Tragen Sie die Ziffern der richtigen Aussagen in das Kästchen ein.

☐
☐

- 1 Die Bedürfnisse werden in je 3 Defizitbedürfnisse und 3 Wachstumsbedürfnisse eingeteilt.
- 2 Erst müssen die physiologischen Bedürfnisse, dann die Sicherheitsbedürfnisse und die sozialen Bedürfnisse befriedigt werden.
- 3 Die Bedürfnispyramide zeigt Entwicklungen auf, wie sich Menschen verhalten sollten.
- 4 Maslow unterteilt die menschlichen Bedürfnisse in 5 Stufen, die aufeinander aufbauen.
- 5 Maslow unterteilt die menschlichen Bedürfnisse in 5 Stufen, die immer gleichzeitig auftreten müssen und gleich wichtig sind.

Lösung:

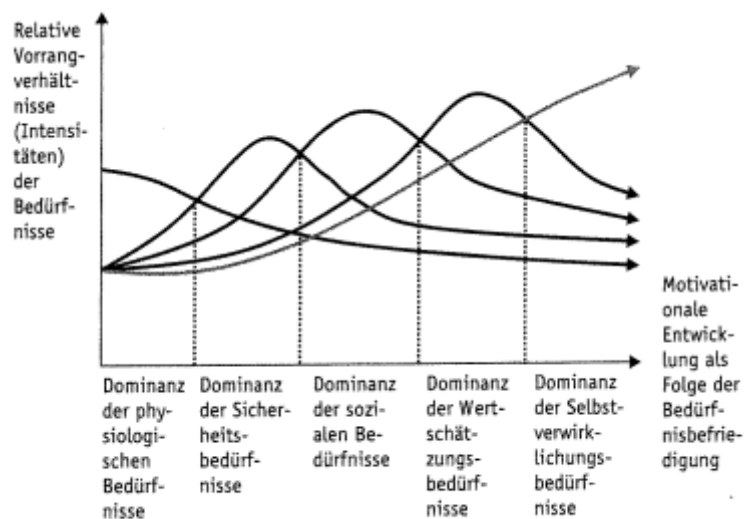
1	2	3
3	2 / 4	3 / 4

Exkurs: Ist die Maslow-Pyramide ein „Naturgesetz“?

Mit der Darstellung der **PYRAMIDE** erweckt man den **FALSCHEN EINDRUCK**, dass

- ➔ ein Bedürfnis komplett und für alle Zeiten befriedigt wird und dass
- ➔ die jeweiligen Bedürfnisse auf den oberen Stufen höherwertiger, dafür aber weniger umfangreich als die Bedürfnisse auf den unteren Stufen sind.

MASLOW hat seine Gedanken nie in Form einer Pyramide dargestellt. Nach seiner Überzeugung sind **FÜR DAS MENSCHLICHE VERHALTEN (UND ERLEBEN) MEHRERE BEDÜRFNISSE GLEICHZEITIG VERHALTENSWIRKSAM**.



Quelle: nach Krech/Crutchfield/Ballochey 1962, S. 77, Nick 1974, S. 31, Wunderer 2009, S. 113

MASLOW'S Theorie zielt auf **ALLE MENSCHEN** gleichzeitig. Außerdem beschreibt er keine „Ist-Zustände“ (Menschen verfolgen in der Realität immer bestimmte Ziele), sondern zeigt Entwicklungen auf, wie **MENSCHEN** sich **VERHALTEN SOLLTEN** (Soll-Analyse). Nach Maslow gilt: „Was in Mensch sein kann, das sollte er sein. Das nennt man Selbstverwirklichung.“ In der **ARBEITS- UND ORGANISATIONSPSYCHOLOGIE** haben die Gedanken von Maslow eine weite Verbreitung gefunden: Sie zeigen u.a. **ANSATZPUNKTE** auf, wie die Motivation von Mitarbeitern (vor allem im Sinne von Unternehmen) beeinflusst werden können.

ANDERE AUTOREN haben **ANDERE SCHWERPUNKTE** gesetzt. **MC CLELLAND**, bspw. hat sich mit der Frage befasst, welche Bedürfnisse bei **EINZELNEN MENSCHEN (MENSCHENTYPEN)** vorrangig sind. Nach ihm lassen sich drei Arten von Bedürfnissen unterscheiden:

- ➔ **LEISTUNGSBEDÜRFNIS**: Wunsch, den Anforderungen Dritter (z.B. Arbeitskollegen, Vorgesetzten, Kunden) gerecht zu werden und diese zu meistern (Ziel: die betreffende Person möchte kompetent und leistungsfähig erscheinen).
- ➔ **ANSCHLUSSBEDÜRFNIS**: Wunsch, Gruppen (z.B. Vereinen, Teams, Nationen) anzugehören, um so die Nähe anderer Menschen zu erfahren.
- ➔ **MACHTBEDÜRFNIS**: Wunsch, Einfluss und Macht auf andere auszuüben.

Lagerhaltung

Teil 1: Aufgaben und Arten des Lagers

Einstiegssituation



Die **WEDELBike** GmbH aus Aachen hat sich auf die **HERSTELLUNG HOCHWERTIGER MOUNTAIN-BIKES** spezialisiert. Sie werden nach speziellen Kundenspezifikationen zusammengebaut und liegen im oberen Preissegment (Auftragsfertigung). Gerade die neuen Modelle aus der Kollektion MBike ^{Professional}; sie kosten stellenweise mehr als 7.000 Euro.

In der Kantine ergibt sich folgendes Gespräch zwischen 3 Arbeitern und Angestellten:

- Tomasz** Die neuen Modelle aus der Reihe MBike ^{Professional} verkaufen sich wie geschnitten Brot. Wir können uns vor Aufträgen kaum retten. Mir ist unklar, warum wir mit der Produktion nicht nachkommen. Was genau ist da eigentlich bei Euch los in der Fertigung?
- Simon** Was bei uns los ist? Ganz einfach: Die Materialien, die wir zurzeit aus dem Fernen Osten bekommen; sie genügen den Ansprüchen nicht; wenn sie denn überhaupt pünktlich kommen. Viele fehlerhafte Teile, und Ersatzteile: Davon will ich erst gar nicht reden. Da haben wir nichts mehr vorrätig, wie sind, wie man so schön sagt, blank. Schön, dass Ihr so viele Kundenaufträge habt.
- Tanja** Das merken wir auch im Einkauf. Lange Bestellzeiten und der Markt ist einfach leergefegt. Und wenn mir denn Material bekommen, dann häufig nur zu stark gestiegenen Preisen.
- Tomasz** Und was ist mit anderen Lieferanten, habt Ihr da keine in der Hinterhand?
- Tanja** Nein, aktuell nicht. Unsere Konkurrenten kaufen den Markt leer. Wir sind kalt erwischt worden und sind doch bisher mit JIT-Bestellungen ganz gut gefahren.
- Anne** JIT-Bestellungen? Ich mache gerade eine Ausbildung als Zweiradmechatronikerin und kann mit dem Begriff wenig anfangen. JIT hört sich irgendwie japanisch an.
- Simon** JIT steht für Just-in-Time, auf Deutsch: gerade zur rechten Zeit. Der Einkauf bestellt das Material in der erforderlichen Stückzahl erst dann, wenn es bei Euch in der Herstellung benötigt wird.
- Anne** Hört sich gut an. Erst bestellen, wenn wir die Teile benötigen. Das spart bestimmt Lagerkosten.
- Tomasz** Gut argumentiert, Anne. Aber, was ist, wenn das bestellte Material zum benötigten Zeitpunkt einfach nicht eintrifft? Wenn die Lieferketten gestört sind, dann hilft auch die beste Terminplanung nix. Dann warten wir in der Fertigung und warten und warten und warten.
- Anne** Und was wäre Eurer Meinung nach die Lösung?
- Tanja** Wir müssten auf Vorrat bestellen und hohe Lagervorräte für die Materialien anlegen, die für die Herstellung unbedingt benötigt werden. Aber das ist leichter gesagt als getan.
- Hannes** Und im Lager stapeln sich auf der anderen Seite alte Modelle; die nehmen uns dringend benötigten Lagerplatz weg. Die müsste man schnell mit hohen Rabatten abverkaufen.
- Simon** Abstimmungsprobleme, wo man nur hinschaut.
- Anne** Und warum fertigen wir die benötigten Teile nicht einfach selber? Zum Beispiel mit 3D-Druckern? Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, dass Ford in Köln damit seine eigenen Werkzeuge und zum Teil auch hochwertige Bauteile für die Herstellung von Elektroautos herstellt.

Arbeitsaufgaben (bevor Sie weiterlesen):

- 1 Erläutern Sie anhand des Gesprächs, welche Aufgaben/Funktionen die Lagerhaltung hat.
- 2 Welche Lager lassen sich in Produktionsunternehmen unterscheiden?
- 3 Welcher permanente Zielkonflikt besteht bei der Steuerung der Lagerhaltung?

Notwendigkeit der Lagerhaltung

In der **KETTE ZWISCHEN LIEFERANT, PRODUZENT UND KUNDE** haben Lager schon immer eine wichtige Funktion eingenommen. Doch: Was genau versteht man unter einem Lager?

- ➔ Unter einem **LAGER** versteht man zunächst einen **RAUM**, ein **GEBÄUDE** oder einen **PLATZ**, der geeignet ist, lagerfähige Stück- und/oder Schüttgüter aufzubewahren und zu bevorraten. Darin eingeschlossen sind auch die zum Ein-, Um- und Auslagern notwendigen **GERÄTE** (z.B. Flurfördergeräte) und **EINRICHTUNGEN** (z.B. Regalsysteme).
- ➔ Im **KAUFMÄNNISCHEN SINNE** versteht man unter einem **LAGER** einen Vorrat an Waren oder Material im Mengen- bzw. Wertausdruck (z.B. 100 Stück Material A mit einem Gesamtwert von 100.000 €).

Infotext: Was versteht man unter Lagerhaltung?



In den meisten **PRODUKTIONSUNTERNEHMEN** wird zwischen der **ANLIEFERUNG** der benötigten Materialien (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Zulieferteile, Handelswaren) und dem **VERBRAUCH** im Rahmen der Leistungserstellung eine Zwischenlagerung der eingegangenen Lieferungen vorgenommen. In **HANDELSUNTERNEHMEN** gilt dies analog für die **ANLIEFERUNG** der bestellten Waren und dem späteren **VERKAUF**.

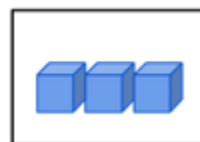
Unter **LAGERHALTUNG** versteht man die planmäßige Steuerung der Bestände bei beweglichen und lagerfähigen Gütern in einem Beschaffungs-, Zwischen- und oder Absatzlager. **ZIEL** ist es, einen reibungslosen und termingerechten Ablauf des Fertigungs- und Absatzprozesses sicherzustellen.

AUFGABENBEREICHE der Lagerhaltung sind:

Wareneingang + -kontrolle



Lagerung



Warenausgang



Typische **ARBEITSABLÄUFE** und **ARBEITSAUFGABEN** in einem Lager sind:

- ➔ Annahme des Gutes, Prüfungen (Identifikation, Art, Menge, Qualität, Termin) bei der **ANLIEFERUNG**;
- ➔ Positionierung des Gutes, Lagerpflege und Lagerkontrolle bei der **EINLAGERUNG**;
- ➔ Auftragsvorbereitung (Kommissionierung), Bereitstellung (statisch, dynamisch), Entnahme (manuell, mechanisch, automatisch) bei der **AUSLIEFERUNG**.

Lagerfunktionen

LAGER erfüllen eine Vielzahl von Funktionen, d.h. Aufgaben. Die einzelnen **AUFGABEN** ergeben sich dabei aus dem Ziel, das mit der Lagerung der Materialien und Waren erreicht werden soll.

→ SICHERUNGS- BZW. VORRATSFUNKTION

Aufgabe des Lagers:

Stelle sicher, dass immer ausreichend genügend Materialien für die Produktion bzw. den Verkauf zur Verfügung steht!

Erläuterung:

Güter werden auf Vorrat bereitgehalten, damit im Bedarfsfall, z.B. bei starken Bedarfsschwankungen, Unterbrechungen der Lieferketten, Fehllieferungen, Beschaffungsengpässe sofort geliefert werden kann. Ziel ist es, Störungen weitestmöglich abzufedern (z.B. Produktion, Kundenanfragen, Reparaturdienst, erhöhtem Bedarf). Fehlende Güter verursachen Fehlmengenkosten (z.B. Konventionalstrafe, entgangene Gewinne, Preisdifferenzen bei der Beschaffung teurerer Güter, Good-Will-Verluste die zum Abwandern von Kunden führen).

Beispiel(e):

- direkt nach Eingang der Materialien werden sie für die Produktion reserviert.
- direkt nach Eingang der bestellten Ware wird diese an den Kunden ausgeliefert.

→ ÜBERBRÜCKUNGSFUNKTION (Pufferfunktion)

Aufgabe des Lagers:

Stelle sicher, dass der Zeitraum zwischen der Herstellung bzw. Einkauf und dem Verbrauch bzw. Verkauf (mengen- und/oder zeitmäßig) überbrückt wird!

Erläuterung:

Güterbeschaffung und Güterabsatz, Produktionsmengen und Verkaufsmengen, Produktionsgeschwindigkeiten an einzelnen Arbeitsstationen: sie fallen häufig auseinander. Diese Unterschiede müssen durch Lager gepuffert werden.

Beispiel(e):

- Materialien, die für den Produktionsprozess bestimmt sind (Rohstoffe, Verpackungen oder Halbfertigprodukte), werden vorübergehend gelagert.
- Im Versandbereich eines Lagers werden schwerkraftgesteuerte Kanäle zur Ladevorbereitung eingesetzt, in denen die Aufträge aufbewahrt werden, bis sie auf den LKW geladen werden.

→ SPEKULATIONSFUNKTION

Aufgabe des Lagers:

Realisiere Kostenvorteile durch Preisschwankungen, Rabatte, Sonderpreise und Kosteneinsparungen bei Transport und Logistik!

Erläuterung:

Materialien und Waren häufig in Erwartung steigender Marktpreise eingelagert; dabei sollen sich die Materialien und Waren während der Lagerung nicht verändern!

Beispiel(e):

- Waren, für die Preissteigerungen (aufgrund erhöhter Kundennachfrage) vorauszusehen sind, werden in größeren Mengen eingekauft, um sie zu einem späteren Zeitpunkt teurer zu verkaufen.
- Materialien, für die ausreichend Lagerplatz vorhanden ist, werden in größeren Mengen als aktuell benötigt beschafft, um Mengenrabatte beim Einkauf ausnutzen zu können.

➔ VEREDELUNGS- BZW. REIFEFUNKTION

Aufgabe des Lagers:

Unterstütze den Reifungsprozess von Waren durch optimale Lagerbedingungen!

Erläuterung:

Hier kommt es zu einer Wertsteigerung der Ware während der Lagerdauer. Man spricht hier auch von Produktivlagern: durch die Lagerung selbst wird die Qualität oder Reife der Ware erreicht.

Beispiel(e):

- Käse und Wein reifen und ändern ihren Geschmack während der Lagerung.
- Frisch geschlagenes Holz ist für eine Verwendung zu feucht; es wird so lange gelagert, bis es zur Herstellung von Holzmöbeln verwendet werden kann.

➔ UMFORMUNGSFUNKTION

Aufgabe des Lagers:

Stelle sicher, dass die Ware von einem lagergerechten Zustand in einen verkaufsgerechten Zustand umgeformt wird!

Erläuterung:

Vor allem in Handelsbetrieben finden Sortier-, Umfüll- und Mischvorgänge statt; so kann Kunden ein breiteres Sortiment (= Warenauswahl) angeboten werden. Auch kann so die Ware in der gewünschten Menge (z.B. in verschiedenen Verpackungseinheiten) und Sätzen (z.B. Reparatursätzen) angeboten werden. Zur Umformungsfunktion zählt auch, dass nicht mehr benötigte Materialien/Waren aussortiert werden.

Beispiel(e):

- Kaffee wird in Säcken zu je 50 kg angeliefert, zeitweise gelagert und später in Verkaufsverpackungen zu je 500 g umgefüllt.
- Sets von Dichtungsringen (in verschiedener Größe) werden zusammengestellt und in einer Schachtel gemeinsam verpackt.

Das Lager kann Bestandteil des Produktionsprozesses werden, wenn durch die Lagerung eine Qualitätsverbesserung eintritt (z.B. bei der Reifung von Wein/Käse oder beim Trocknen von Holz).

Hinweis:

Damit die oben aufgeführten Aufgaben der Lagerhaltung gewährleistet werden können, ist eine **ORDNUNGSGEMÄßE LAGERUNG** unbedingte Voraussetzung. Zu den Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Lagerung zählen: **SAUBERKEIT IM LAGER**, **GERÄUMIGE LAGER** (die ausreichend Platz bieten) sowie ein **ÜBERSICHTLICHES LAGER** (d.h. Einteilung des Lagerbereichs in Lagerzonen).

Lagerarten

Bei der **WEDELBIKE GmbH** handelt es sich um einen **INDUSTRIEBETRIEB**, der mithilfe der betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren (menschliche) Arbeit, Betriebsmitteln Werkstoffen und technisches Wissen hochwertige Mountainbikes herstellt.

Vor diesem Hintergrund lassen sich **BESCHAFFUNGS-**, **FERTIGUNGS-** und **ABSATZLAGER** unterscheiden.

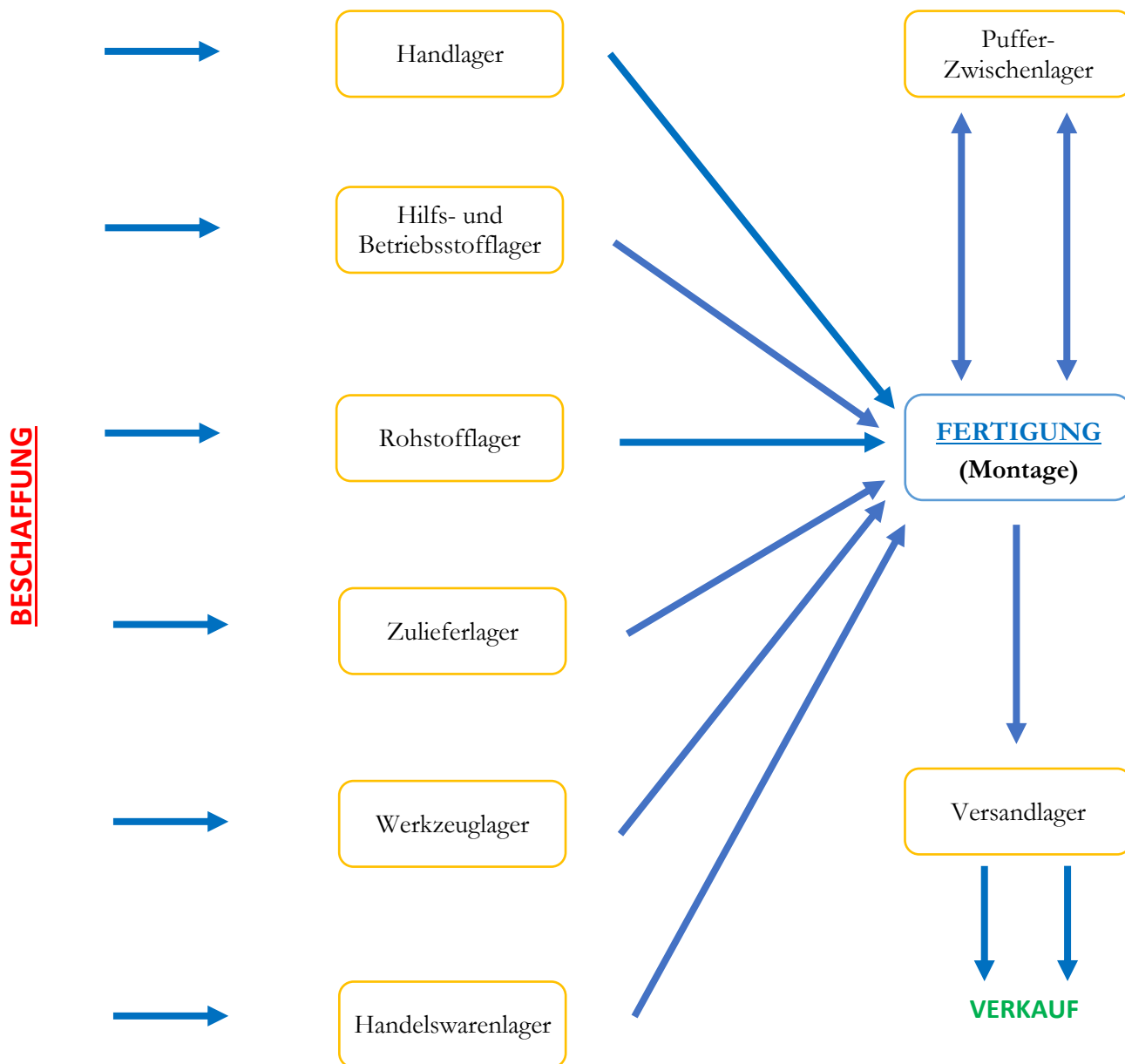
Lagerart	Erläuterung
Beschaffungslager	Eingangslager (Beschaffungslager) haben die Aufgabe, die Zeitersparnis zwischen Beschaffung und Produktion zu überbrücken. Hier werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Bauteile gelagert. Beschaffungslager dienen auch der Bereitstellung, Sicherung und Kompensation saisonaler Schwankungen, ggf. auch der Veredelung von Roh- oder Hilfsstoffen.
Fertigungslager	Fertigungslager werden eingerichtet, um unfertige Erzeugnisse zwischenzulagern und ungeplanten Störungen/Schwankungen im Produktionsprozess entgegenzuwirken. Das entspricht vor allem der Pufferfunktion.
Absatzlager	Hier werden die fertigen Erzeugnisse und Handelswaren gelagert und für den Versand bereitgehalten. Das Absatzlager dient der Sicherung und u.U. der Veredelung von Produktion.

Zielkonflikte bei der Lagerhaltung

Jede **LAGERHALTUNG** ist einem **PERMANENTEN ZIELKONFLIKT** unterworfen. Auf der einen Seite wird von Kunden eine **HOHE LIEFERBEREITSCHAFT** erwartet. Dieser Erwartung kann man durch eine hohe Vorratshaltung entsprechen. Auf der anderen Seite verursacht Lagerhaltung **KOSTEN**, die mit erhöhter Lagerhaltung ansteigen.



Folglich sind Unternehmen bemüht, Lagerkosten möglichst **GERING** zu halten und dennoch ein **HOHES** Maß an Lieferbereitschaft zu gewährleisten.

Anhang 1: Lager (in Industriebetrieben)

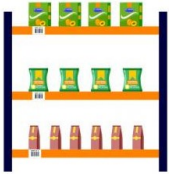
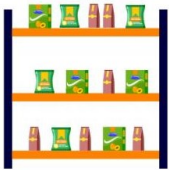
Anhang 2: Lagermethoden



Die Qualität der Lagerordnung beeinflusst den alltäglichen Betriebsablauf, d.h. auch die Wirtschaftlichkeit des gesamten Unternehmens. Es gibt **2 grundsätzliche Verfahren**:

- ➔ **Festplatzsystem** (starre Einlagerung) und
- ➔ **Freiplatzsystem** (dynamische Einlagerung).

Stellenweise muss eine **Einlagerung nach technischen und/oder Sicherheitsgesichtspunkten** erfolgen (z.B. bei Gasflaschen).

Methode	Vorteile	Nachteile
Festplatzsystem Beim Festplatzsystem wird jedem Teil ein ständig gleichbleibender Lagerplatz bestimmter Größe zugeordnet. 	+ Teile können je nach Zugriffsart und Zugriffshäufigkeit günstig eingelagert werden + Mitarbeiter kennt Einlagerungsplatz + Fehlmengen können sofort erkannt werden	- hoher Flächen-/Raumbedarf - viel ungenutzte Lagerfläche/Lagerraum - alte und neue Lagerbestände auf dem gleichen Lagerplatz
Freiplatzsystem (chaotische Lagerhaltung) Beim Freiplatzsystem gibt es keine feste Lagerplatzzuordnung. Jeder beliebige freie Lagerplatz kann für eine Neueinlagerung benutzt werden. 	+ optimale Ausnutzung der Lagerfläche/des Lagervolumens + neue Teile können problemlos zusätzlich eingelagert werden + Mitarbeiter muss sich keine Lagerplätze merken + Sortieren nach Gängigkeit leicht möglich	- aufwändige Transportwegoptimierung - hohe Abhängigkeit von EDV (zur Verwaltung der Lagerplätze) - Lagerliste ist nur kurze Zeit aktuell - bei Ausfall der EDV können Teile nur schwer gefunden werden - Auffinden irrtümlich falsch eingelagerter Ware auch durch EDV nicht möglich

Anhang 3: Kennzeichnung gelagerter Materialien/Waren



Bei allen Lagervorgängen muss sichergestellt werden, dass die **Waren identifiziert und lokalisiert** werden können. Aufgrund der hohen Automatisierung und Nutzung von IT-Systemen (in der Lagerhaltung) müssen diese Funktionen durch **maschinenlesbare Systeme** erfolgen. Dadurch können die Informationen ausgelesen, verknüpft und ausgelesen werden.

→ Zur **Identifizierung** dienen Artikel-, Material- und Teilenummern.

→ **Maschinenlesbare** Kennzeichnungen sind Barcodes (z.B. Strichcodes wie EAN, GTIN), Bitmuster-codes (z.B. QR-Codes) und RFID-Tags (hier erfolgt die Identifizierung über elektromagnetische Wellen).

Anhang 4: Lagerarten in Abhängigkeit von der Betriebsart

Betriebsart	Lagerarten
① Industrie- und Handwerksbetriebe Einsatz von Maschinen und Werkzeugen, um aus Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffen (RHB) und Bauteilen fertige Erzeugnisse herzustellen	RHB-Lager Lagerung von Ausgangsmaterialien, die für die Güterproduktion benötigt werden Pufferlager Zwischenlagerung von halbfertigen Erzeugnissen bis zur Weiterverarbeitung in der nächsten Produktionsstufe Fertigwarenlager Lagerung fertiger Erzeugnisse bis zum Verkauf
② Großhandel Schnittstelle zwischen Industriebetrieben und Einzelhandel: Einkauf in großen Mengen und Weiterverkauf (häufig in kleineren Mengen) an den Einzelhandel	Auslieferungslager Wird benötigt, um Kunden zu beliefern Kommissionierlager Für Verkauf von Ware an den Einzelhandel; dieser bezahlt die Ware erst dann, wenn er sie verkauft hat (nicht verkaufte Ware geht zurück an den Großhändler)
③ Einzelhandel Versorgung von Endverbrauchern mit Produkten/Waren; Einkauf erfolgt häufig über den Großhandel, teilweise auch direkt über Industriebetrieb	Verkaufslager Verkaufsraum des Einzelhändlers Reservelager Lagerung nach Annahme der Ware, bis sie im Verkaufslager benötigt wird
④ Spedition Organisation des Warentransports; häufig Angebot von zusätzlichen Dienstleistungen (z.B. Lagerhaltung)	Umschlagslager Dient der kurzzeitigen Lagerung von Materialien/Produkten/Waren, die auf ein anderes Transportfahrzeug des gleichen oder eines anderen Verkehrsträgers umgeladen wird

Anhang 5: Lagerarten in Abhängigkeit vom Eigentümer



Bei der **Eigenlagerung** betreibt ein Unternehmer ein eigenes Lager in Eigenregie. Dazu zählt neben der Lagerfläche selbst auch die benötigte technische Ausstattung (z.B. Regalsysteme, Gabelstapler etc.).

Von **Fremdlagerung** spricht man, wenn sich das Lager außerhalb des eigenen Betriebsgeländes befindet und es nicht vom Unternehmer (= Einlagerer) selbst betrieben wird. I.d.R. werden Fremdlager von Dienstleistern betrieben, die sich auf die Lagerlogistik spezialisiert haben. Die vom Lagerhalter dort zur Verfügung gestellten Kapazitäten können kurz-, mittel oder langfristig angemietet werden: das hängt von der Branche und den einzulagernden Teilen ab.

Die Fremdlagerung existiert in **3 Formen**:

- ➔ **Trennungslagerung** (der Lagerhalter lagert die Güter verschiedener Einlagerer getrennt voneinander ab);
- ➔ **Sammellagerung** (der Lagerhalter lagert gleiche Güter verschiedener Einlagerer zusammen ein);
- ➔ **Mietlagerung** (der Lagerhalter stellt dem Einlagerer nur einen Lagerraum zur Verfügung).

Fremdlagerung	
Vorteile (= Nachteile Eigenlagerung)	Nachteile (= Vorteile Einlagerung)
+ Einsparung von Investitionskosten für den Bau eines eigenen Lagers + Einsparung von Lagerkosten für Personal, Material und Lagereinrichtung + keine Leerkosten bei schlechter Lagerauslastung + qualifiziertes Personal beim Lagerhalter	- Gefahr der Unzuverlässigkeit des Lagerhalters (z.B., wenn der Lagerhalter sorglos mit den ihm anvertrauten Gütern umgeht) - Abhängigkeit vom Lagerhalter (z.B. falls dieser insolvent geht, kann der Einlagerer evtl. nicht mehr auf die eingelagerten Güter zugreifen) - umständlicher Informationsfluss vom Unternehmer zum Kunden über den Lagerhalter (bei Nachfragen ist der Einlagerer auf die Öffnungszeiten und Erreichbarkeit des Lagerhalters angewiesen) - Verlust von Ansehen, da kein eigenes Lager mehr geführt wird

Anhang 6: Lagerbestückungs- und Entnahmemethoden



In der **Lagerhaltung** ist FIFO die übliche Lagerbestückungs- und Entnahmemethode.

Handelsrechtlich sind sowohl das **FIFO**- als auch das **LIFO**-Verfahren im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zulässig (vgl. § 256 S. 1 HGB).

Steuerrechtlich ist nur das **LIFO**-Verfahren zulässig (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 2a EStG).

Methode	Merkmal	Beispiel
FIFO <i>First In – First Out</i> („Zuerst rein – zuerst raus“)	Die Teile, die zuerst eingelagert werden, werden zuerst entnommen.	- Lagerung von Schüttgütern in Silos - von hinten bestückbare Verkaufslager
FCFS <i>First Come – First Serve</i> („Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“)		
LIFO <i>Last In – First Out</i> („Zuletzt rein – zuerst raus“)	Die Teile, die zuerst eingelagert werden, werden zuletzt entnommen.	kostengünstigere Lagerung von Schüttgut in Halben
FEFO-Verfahren <i>(First expired – First Out)</i> Teile mit dem geringsten Mindesthaltbarkeitsdatum werden zuerst entnommen.		
HIFO-Verfahren <i>(Highest In – First Out)</i> Teile mit dem höchsten Wert werden zuerst entnommen.		
LOFO-Verfahren <i>(Lowest In – First Out)</i> Teile mit dem niedrigsten Wert werden zuerst entnommen.		

Exkurs: Outsourcing logistischer Dienste

Viele Unternehmen gehen heute dazu über, neben der Lagerhaltung, auch andere logistische Dienstleistungen an andere Unternehmen auszulagern: das wird als **Outsourcing** (= outside resource using) bezeichnet. Logistikdienstleister bieten – neben der Lagerhaltung – u.a. folgende **Dienstleistungen** an.

- Kommissionierung - Quantitäts- und Qualitätsprüfung - Warenpflege - Portionierung und Komplettierung - Etikettierung und Verpackung - Verzollung	- Verteilung und Versand - Sendungsverfolgung - Montage- und Reparaturservice - Leergutverwaltung - Entsorgung
---	--

Dies und Das - von Justitia



Landgericht München I

Kein Maskengeschäft – Kein Schadenersatzanspruch



Urteil: Das Landgericht München I hat die Klage einer Importeurin von Masken gegen den Freistaat Bayern abgewiesen. Die Importeurin hatte die Zahlung von Schadenersatz in Höhe von 1.583.664,64 Euro für die Nichtabnahme von Masken verlangt, die in der ersten Phase der Covid-19-Pandemie aus China importiert worden waren. Hilfsweise hatte sie auf Abnahme und Bezahlung der Masken geklagt.

Ausgangsfall: Die klagende Importeurin ist langjährig im Bereich des Imports von Textil- und Modedesignkollektionen aus China tätig. Zu Beginn der Covid-19-Pandemie kam sie in Kontakt zum Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und bot Hilfe bei der Beschaffung von medizinischen Masken und Atemschutzmasken aus China an. Ein Vertrag über 1 Million medizinische Masken, sogenannte OP-Masken, wurde noch im März 2020 zwischen den Parteien abgewickelt. **Die Importeurin macht geltend, beginnend ab 31. März 2020 hätten die Parteien auch konkrete Vertragsverhandlungen über die Beschaffung von Atemschutzmasken eines dem FFP2-Standard vergleichbaren Standards geführt.** Im Hinblick auf die schon konkret gewordenen Vereinbarungen habe sie entsprechende Aufwendungen getätigt und 400.000 Stück der von ihr angebotenen Masken am 14. April 2020 importiert. Die Masken seien technisch höher zu bewerten gewesen als solche mit einem FFP2-Standard. Der beklagte Freistaat Bayern habe dennoch zunächst noch am 14. April 2020 den angebotenen Vertragsschluss unter Hinweis auf einen zu hohen Preis abgelehnt. Die Importeurin hätte daraufhin mit dem Freistaat Bayern weitere Preisverhandlungen geführt. Die Parteien hätten sich dabei auf einen Preis pro Maske von 4,50 Euro netto geeinigt. Dennoch habe der Freistaat Bayern die Masken nicht abgenommen und nicht bezahlt. Einen nachvollziehbaren Grund dafür habe es nicht gegeben. **Der beklagte Freistaat Bayern führt im Wesentlichen aus, ein verbindlicher Vertrag sei zwischen den Parteien zu keinem Zeitpunkt geschlossen worden. Die Importeurin habe auch nicht auf einen solchen Vertragsschluss vertrauen dürfen. Die von ihr importierten Masken hätten nicht den technischen Anforderungen an die vom Freistaat Bayern gewünschten Atemschutzmasken entsprochen.** Auch eine Zertifizierung, die die Gleichwertigkeit der Masken mit einem FFP2-Standard nachgewiesen hätte, habe zum Zeitpunkt des Abbruchs weiterer Vertragsverhandlungen nicht vorgelegen. Die Nichtabnahme der importierten Masken durch den Freistaat Bayern sei daher noch dem unternehmerischen Risiko der Klägerin zuzuordnen.

Urteilsbegründung: Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. **Nach Auffassung der Kammer konnte die klagende Importeurin nicht nachweisen, dass ein Vertrag zwischen ihr und dem Freistaat Bayern zustande gekommen ist. Die Beweisaufnahme habe insoweit ergeben, dass auch nach der Einigung über den Preis noch offen war, ob die von der Klägerin angebotenen Masken den Qualitätswünschen des beklagten Freistaats Bayern entsprechen.** An einer verbindlichen Einigung auch über die konkreten Qualitätsmerkmale der Masken habe es daher gefehlt. **Auch ein Schadenersatzanspruch wegen des Nichtabschlusses des Vertrages, auf den die Importeurin jedoch habe vertrauen dürfen, scheide aus.** Der Importeurin sei auch insoweit der Nachweis nicht gelungen, dass die Entscheidung des Freistaats Bayern über die Nichtabnahme der Masken willkürlich gewesen wäre. Nach dem damaligen Kenntnisstand sei die Entscheidung des Freistaats Bayern, die Masken wegen Nichtnachweises eines dem FFP2-Standard vergleichbaren Schutzniveaus, nicht zu kaufen, zumindest vertretbar gewesen.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Urteil vom 30.12.2022 – AZ: 34 O 4965/21 –



Bundesarbeitsgericht Erfurt

Teilzeitjob kein Grund für niedrigeren Stundenlohn



Urteil: Geringfügig Beschäftigte, die in Bezug auf Umfang und Lage der Arbeitszeit keinen Weisungen des Arbeitgebers unterliegen, jedoch Wünsche anmelden können, denen dieser allerdings nicht nachkommen muss, dürfen bei gleicher Qualifikation für die identische Tätigkeit keine geringere Stundenvergütung erhalten als vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die durch den Arbeitgeber verbindlich zur Arbeit eingeteilt werden.

Ausgangsfall: Die Beklagte teilt die nebenamtlichen Rettungsassistenten nicht einseitig zu Diensten ein, diese können vielmehr Wunschtermine für Einsätze benennen, denen die Beklagte versucht zu entsprechen. Ein Anspruch hierauf besteht allerdings nicht. Zudem teilt die Beklagte den nebenamtlichen Rettungsassistenten noch zu besetzende freie Dienstsichten mit und bittet mit kurzfristigen Anfragen bei Ausfall von hauptamtlichen Rettungsassistenten um Übernahme eines Dienstes. **Im Arbeitsvertrag des Klägers ist eine durchschnittliche Arbeitszeit von 16 Stunden pro Monat vorgesehen.** Darüber hinaus ist bestimmt, dass er weitere Stunden leisten kann und verpflichtet ist, sich aktiv um Schichten zu kümmern. **Mit seiner Klage hat der Kläger zusätzliche Vergütung in Höhe von 3.285,88 Euro brutto für die Zeit von Januar 2020 bis April 2021 verlangt.** Er hat geltend gemacht, die unterschiedliche Stundenvergütung im Vergleich zu den hauptamtlichen Mitarbeitern stelle eine Benachteiligung wegen seiner Teilzeittätigkeit dar. Die Beklagte hält die Vergütungsdivergenz für sachlich gerechtfertigt, weil sie mit den hauptamtlichen Rettungsassistenten größere Planungssicherheit und weniger Planungsaufwand habe. Diese erhielten zudem eine höhere Stundenvergütung, weil sie sich auf Weisung zu bestimmten Diensten einfinden müssten. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat auf die Berufung des Klägers das Urteil des Arbeitsgerichts abgeändert und die Beklagte zur Zahlung der geforderten Vergütung verurteilt.

Urteilsbegründung: Die hiergegen gerichtete Revision der Beklagten blieb vor dem Fünften Senat des BAG ohne Erfolg. **Das Berufungsgericht hat richtig erkannt, dass die im Vergleich zu den hauptamtlichen Rettungsassistenten geringere Stundenvergütung den Kläger entgegen § 4 Abs. 1 TzBfG ohne sachlichen Grund benachteiligt.** Die haupt- und nebenamtlichen Rettungsassistenten sind gleich qualifiziert und üben die gleiche Tätigkeit aus. Der von der Beklagten pauschal behauptete erhöhte Planungsaufwand bei der Einsatzplanung der nebenamtlichen Rettungsassistenten bildet keinen sachlichen Grund zur Rechtfertigung der Ungleichbehandlung. Es ist bereits nicht erkennbar, dass dieser Aufwand unter Berücksichtigung der erforderlichen „24/7-Dienstplanung“ und der öffentlich-rechtlichen Vorgaben zur Besetzung der Rettungs- und Krankenwagen signifikant höher ist. Auch wenn man unterstellt, dass die Beklagte durch den Einsatz der hauptamtlichen Rettungsassistenten mehr Planungssicherheit hat, weil sie diesen einseitig Schichten zuweisen kann, ist sie hierbei jedoch nicht frei. Sie unterliegt vielmehr u.a. durch das Arbeitszeitgesetz vorgegebenen Grenzen in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit und die Einhaltung der Ruhepausen. **Die nebenamtlichen Rettungsassistenten bilden insoweit ihre Einsatzreserve.** Unerheblich ist, dass diese frei in der Gestaltung der Arbeitszeit sind. Die Beklagte lässt insoweit unberücksichtigt, dass diese Personengruppe weder nach Lage noch nach zeitlichem Umfang Anspruch auf Zuweisung der gewünschten Dienste hat. **Dass sich ein Arbeitnehmer auf Weisung des Arbeitgebers zu bestimmten Dienstzeiten einfinden muss, rechtfertigt in der gebotenen Gesamtschau keine höhere Stundenvergütung gegenüber einem Arbeitnehmer, der frei ist, Dienste anzunehmen oder abzulehnen.**

Urteil vom 18.01.2023 – AZ: 5 AZR 108/22 –

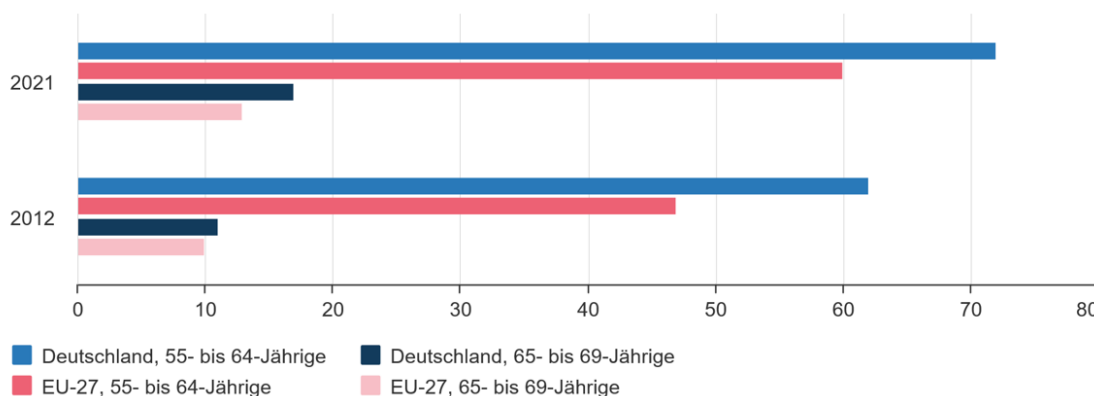
Zum Nachdenken – Zur Motivation

Destatis: Erwerbstätigkeit älterer Menschen in Deutschland und der EU binnen zehn Jahren deutlich gestiegen

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_N003_13.html

Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen

Anteil in %



Quelle: EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

WIESBADEN – Zur Bewältigung des Fachkräftemangels wird unter anderem über eine stärkere Beteiligung älterer Menschen am Erwerbsleben diskutiert. **In Deutschland und der Europäischen Union (EU) sind ältere Menschen bereits immer häufiger erwerbstätig. So ist in Deutschland die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen binnen zehn Jahren deutlich gestiegen: von 62 % im Jahr 2012 auf knapp 72 % im Jahr 2021. Im selben Zeitraum gab es in der EU einen Anstieg der Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen von 47 % auf 60 %, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis von Mikrozensus und Daten der europäischen Arbeitskräfteerhebung sowie der EU-Statistikbehörde Eurostat mitteilt.** Damit sind in Deutschland die 55- bis 64-Jährigen deutlich häufiger erwerbstätig als im EU-Durchschnitt. Höhere Quoten wiesen nur die skandinavischen EU-Staaten Schweden (77 %) und Dänemark (72 %) auf. **„Eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen wird jedoch künftig kaum kompensieren können, dass die jüngere Bevölkerung abnimmt und es dadurch deutlich weniger Erwerbspersonen in diesen Altersgruppen gibt“,** erklärt Frank Schüller, Arbeitsmarkt-Experte im Statistischen Bundesamt, mit Blick auf die Fachkräftedebatte. **Auch jenseits der 64 Jahre hat sich der Anteil der Erwerbstätigen in kurzer Zeit deutlich erhöht. 2012 arbeiteten in Deutschland noch 11 % der 65- bis 69-Jährigen.** Im Jahr 2021 lag der Anteil bei 17 % – und damit ebenfalls über dem EU-Durchschnitt von 13 % (2012: 10 %). **Ein Grund für den Anstieg in Deutschland ist die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. In einigen EU-Staaten Nordeuropas sind die Erwerbstätigenquoten der 65- bis 69-Jährigen höher als in Deutschland, allen voran in Estland mit 32 % vor Lettland (29 %) und Schweden (28 %).** Die Potenziale einer alternden Gesellschaft für den Arbeitsmarkt sowie der Mangel an Fach- und Arbeitskräften sind auch Thema in der aktuellen Folge von „StatGespräch“, dem Podcast des Statistischen Bundesamtes. **Auch das zunehmende Bildungsniveau in vielen EU-Staaten ist ein Grund für den Verbleib älterer Menschen im Arbeitsmarkt: Höhere Bildungsabschlüsse gehen oft mit einer längeren Erwerbstätigkeit einher.** In der Generation 65plus waren unter den Hochqualifizierten hierzulande 2021 noch 13 % erwerbstätig, unter den Geringqualifizierten waren es 4,5 %. EU-weit fällt der Unterschied ähnlich deutlich aus: 12 % der Hochqualifizierten in der Altersgruppe 65plus waren hier im Schnitt noch ins Erwerbsleben integriert, bei den Geringqualifizierten waren es lediglich 3 %. In Deutschland hat sich in vielen Bereichen, in den Fachkräfte fehlen, die Altersstruktur in den vergangenen Jahren deutlich verändert. So war beispielsweise von den Erwerbstätigen in naturwissenschaftlich-technischen MINT-Berufen 2021 fast ein Viertel (24 %) 55 Jahre und älter. 2012 waren es noch 17 %. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Pflege: Hier stieg der Anteil der Pflegekräfte in der Altersgruppe 55plus binnen zehn Jahren von 15 % auf 23 %. Bei den Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen nahm der Anteil der älteren Beschäftigten von 17 % auf 22 % zu. „In diesen Berufsgruppen spiegelt sich die Alterung der gesamten Gesellschaft deutlich wider“, erklärt Frank Schüller.

Pressemitteilung 003 vom 19. Januar 2023

Denn eines ist gewiss – die Prüfung kommt bestimmt

Exportgeschäft



Die Müller GmbH (mit Sitz in Köln-Porz) ist ein mittelständischer Maschinenbaubetrieb und seit vielen Jahren Kunde der örtlichen Volks- und Raiffeisenbank. Der Geschäftsführer des Unternehmens, Thomas Müller, hat mit seiner Kundenberaterin bei der Bank einen Beratungstermin vereinbart. Herr Müller hat auf Empfehlung eines langjährigen Geschäftspartners Kontakte zu einem US-Unternehmen, der Bostoner Machinery Inc., aufgenommen.

Das US-amerikanische Unternehmen zeigt großes Interesse an 3 Spezial-Messgeräten. Der Preis je Gerät beläuft sich auf 180.000,00 €. Aus Vorgesprächen mit dem Geschäftsführer des potenziellen Kunden weiß Herr Müller, dass die Bostoner Machinery Inc. auf folgenden Bedingungen besteht:

- ➔ Zahlung in USD,
- ➔ Zahlungsziel: 5 Monate,
- ➔ Lieferung: 1 Monat nach Auftragseingang,
- ➔ Angebot auf der Basis CIF New York.

Aufgabe 1:

Herr Müller möchte wissen, ob er den Auftrag annehmen soll. Welche Vorteile, aber auch welche Probleme können bei der Annahme dieses Auftrags für die Müller GmbH entstehen?

Aufgabe 2:

Die Bostoner Machinery Inc. hat bei der Anfrage um ein Angebot auf der Basis CIF Boston gebeten.

1. Unterbreiten Sie dem US-amerikanischen Unternehmen ein Angebot auf der Basis der folgenden Daten:

1	Kosten der Verpackung	4.500,00	€
2	Frachtkosten von Köln-Porz nach Bremerhaven per LKW	4.400,00	€
3	Seefracht	17.500,00	€
4	Versicherungskosten	5.100,00	€
5	Umschlagkosten und Hafengebühr in Bremerhaven	3.900,00	USD
6	Löschkosten und Hafengebühr in New York	1.400,00	USD
7	Transportkosten New York - Boston	4.600,00	USD

Runden Sie den Angebotspreis in USD auf ganze Tausender auf!

Kurstabelle		Referenzkurs ABC Bank		3 Monate		6 Monate	
Basis 1 €		Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
USA	USD	1,0733	1,0799	1,0788	1,0828	1,0812	1,0872

2. Nennen Sie 2 Gründe, warum die Bostoner Machinery Inc. ein Angebot auf der Basis von CIF New York wünscht.

Aufgabe 3:

Herr Müller legt sehr großen Wert darauf, dass für ihn bei diesem Auftragsvolumen ein großes Risiko besteht. Er betont, dass eine gesicherte Zahlung aus diesem Grund für ihn eine sehr hohe Priorität hat.

1. Erläutern Sie Herrn Müller, welche Zahlungsform er mit dem Importeur aushandeln soll und stellen Sie ihm dies anhand eines Ablaufschemas dar. Kennzeichnen Sie die einzelnen Abwicklungsschritte.
2. Klären Sie ihn ebenfalls auf, wer die Kosten der Zahlungsabwicklung zu tragen hat und ob darüber hinaus noch weitere Restrisiken vorhanden sind.

Aufgabe 4:

Nachdem Sie Herrn Müller über die Zahlungsabwicklung aufgeklärt haben, stellt er Ihnen folgende Frage: „Wie kann ich das Problem lösen, dass der Zahlungseingang in USD erfolgen soll?“ Gehen Sie davon aus, dass die Bostoner Machinery Inc. das von Ihnen in Aufgabe 2.1 unterbreitete Angebot in den kommenden Tagen annehmen wird.

Bieten Sie Herrn Müller eine Möglichkeit an, wie er ohne Währungsrisiko den Zahlungseingang absichern kann. Berechnen Sie ihm den Euro-Betrag, der ihm auf das Geschäftskonto gutgeschrieben wird (ohne Spesen). Verwenden Sie die aufgeführte Kurstabelle.

Aufgabe 5:

In dem Wirtschaftsteil der örtlichen Tageszeitung entnehmen Sie folgende Information:

„Die Wirtschaftsexperten erwarten für die nächsten Monate einen deutlichen Wirtschaftsabschwung in der EURO-Zone und damit fallende Zinsen auf den Kapitalmärkten. Die US-Konjunktur dürfte hingegen ihr Tief überwunden haben und sich in den beiden kommenden Quartalen wieder kräftig nach oben entwickeln. Die Schätzungen sind mit großer Unsicherheit behaftet, da aufgrund des Krieges in der Ukraine sowie anhaltender Lieferschwierigkeiten, verlässliche Aussagen über die Konjunkturentwicklungen nur schwer prognostiziert werden können.“

Welche Empfehlung bezüglich der Kurssicherung könnten Sie Herrn Müller aufgrund dieser Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung geben? Begründen Sie ausführlich Ihre Empfehlung.

Aufgabe 6:

Welche Empfehlung würden Sie Herrn Müller geben, wenn er in Zukunft verstärkt Ex- und Importgeschäfte auf USD-Basis abwickeln möchte? Begründen Sie Ihre Empfehlung.

Aufgabe 7:

Im Zusammenhang mit Auslandsgeschäften ist Herr Müller auf den Begriff „IncoTerms“ gestoßen. Er kennt sich mit dieser Materie noch nicht aus.

1. Erläutern Sie Herrn Müller was man unter den Incoterms versteht und teilen Sie ihm mit, welche Fassung gerade aktuell ist.
2. Erläutern Sie Herrn Müller, was man unter CIF versteht.

Lösungen zu Aufgabe 1:

Vorteile	Probleme
➔ Höherer Umsatz bzw. Gewinn ➔ Evtl. können weitere Kunden in den USA gewonnen werden	➔ Bei Leistungsstörungen ergeben sich größere juristische Probleme als in Euro-land ➔ Es ist ein größerer logistischer Aufwand und Aufwand im Service-Bereich (z.B. Mängelbeseitigung) nötig

Lösungen zu Aufgabe 2:

- 1 Der Angebotspreis beläuft sich auf 628.000,00 USD.

Ermittlung des Angebotspreises für Boston Machinery Inc.

Warenwert	540.000,00 €
+ Kosten der Verpackung	4.500,00 €
+ Frachtkosten von Köln-Porz nach Bremerhaven per LKW	4.400,00 €
+ Seefracht	17.500,00 €
+ Versicherungskosten	5.100,00 €
+ Umschlagkosten und Hafengebühr in Bremerhaven	3.900,00 €
+ Löschkosten und Hafengebühr in New York	1.400,00 €
+ Transportkosten New York - Boston	4.600,00 €
= Angebotspreis (in Euro)	<u>581.400,00 €</u>
x Briefkurs	1,0799
= Angebotspreis, ungerundet (in USD)	<u>627.853,86 \$</u>
= Angebotspreis, gerundet (in USD)	<u>628.000,00 \$</u>



- 2 Gründe für CIF, New York:

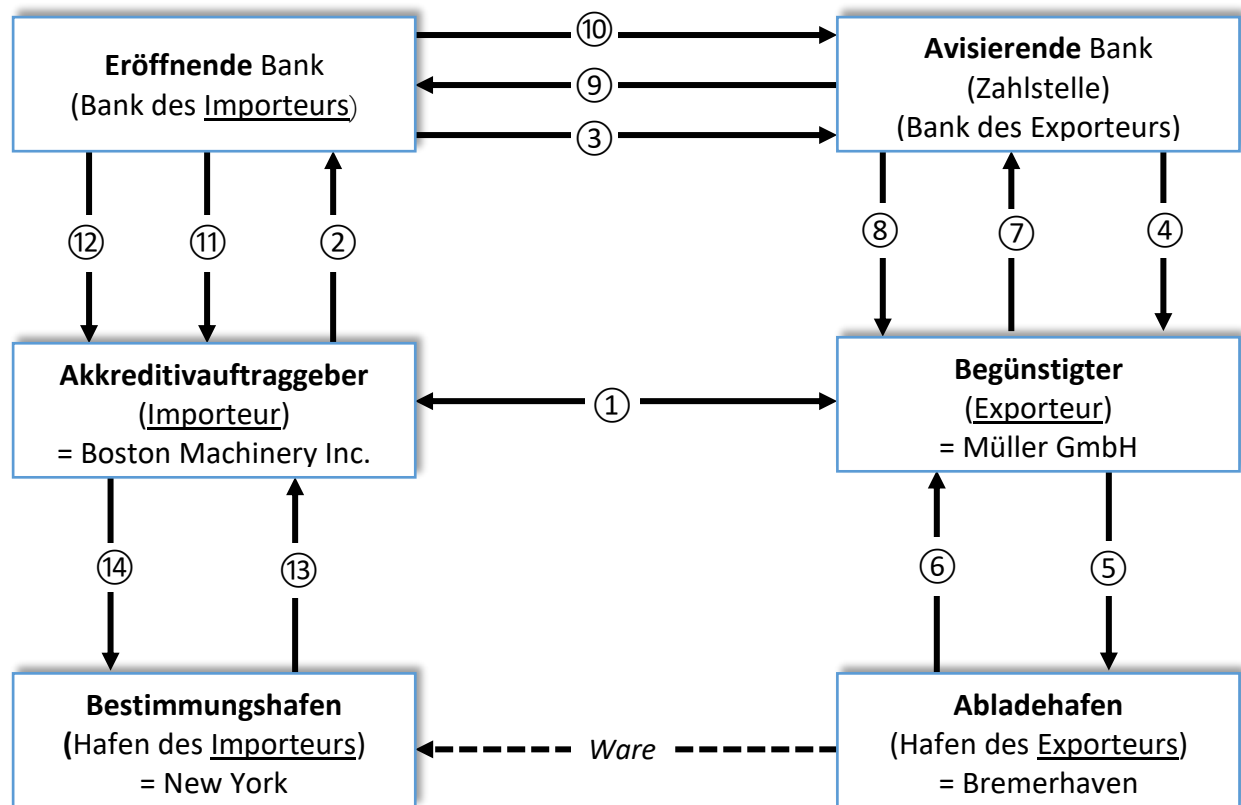
- ➔ Leichterer Preisvergleich für Boston Machinery Inc., falls Anfragen mehrerer Anbieter erfolgen
- ➔ Bei CIF muss sich der Exporteur, d.h. die Müller GmbH um Schiffsraum und Versicherung kümmern.

Lösungen zu Aufgabe 3:

- 1 Da ein Neugeschäft vorliegt, empfiehlt sich ein (bestätigtes und unwiderrufliches) Dokumenten-akkreditiv.

Begründung:

- ➔ Der neue Handelspartner kann noch nicht hinsichtlich seiner Bonität und seines Vertragsverhaltens eingeschätzt werden.
- ➔ Die Müller GmbH erhält ein abstraktes Zahlungsversprechen von der eröffnenden und von der avisierenden Bank.

Ablauf des Akkreditivgeschäfts**Erläuterungen**

- | | |
|--------------------------|--|
| ① Kaufvertrag | ⑧ Zahlung (nach Prüfung der Dokumente) |
| ② Akkreditivauftrag | ⑨ Dokumente |
| ③ Akkreditivhinauslegung | ⑩ Verrechnung |
| ④ Avisierung | ⑪ Belastung |
| ⑤ Ware | ⑫ Dokumente |
| ⑥ Dokumente | ⑬ Dokumente |
| ⑦ Dokumente | ⑭ Ware |

- 2 Die Kosten für die Absicherung trägt der Importeur, d.h. die Boston Machinery Inc. Sofern die Akkreditivbedingungen erfüllt werden, ist die Zahlung gesichert. Für ihn fällt dann nur noch das Währungsrisiko an sowie (äußerst selten) das Bonitätsrisiko der Akkreditivbank.

Lösung zu Aufgabe 4:

Das Problem lässt sich durch ein Devisentermingeschäft lösen. Die Müller GmbH verkauft jetzt schon die erst in 6 Monaten eingehende Zahlung (in USD) an ihre Hausbank zum Terminkurs. Das Unternehmen erhält dann für 628.000 \$ zum Devisenterminkurs 6 Monate 1,0872 (Brief) auf ihrem Geschäftskonto folgenden Betrag gutgeschrieben: $628.000 \$: 1,0872 = 577.630,61 €$.

Lösung zu Aufgabe 5:

Empfehlung:

Den Zahlungseingang nicht abzusichern, da mit einem steigenden US-Dollar zu rechnen ist und die Müller GmbH dadurch in Euro einen höheren Ertrag hätte.

Begründung:

Durch den wirtschaftlichen Abschwung und fallende Zinsen in Euroland müsste der Euro – im Vergleich zum US-Dollar – fallen. Da gleichzeitig die US-Konjunktur anzieht, spricht dies zusätzlich für einen steigenden US-Dollar, da die US-Zinsen evtl. dann angehoben werden müssten.

Lösung zu Aufgabe 6:

Empfehlung:

Eröffnung eines US-Dollar-Kontos

Begründung:

Über das US-Dollar-Konto können zukünftig alle ein- und ausgehenden Dollareingänge und Zahlungsausgänge abgewickelt werden. Das hätte den Vorteil, dass geringere Kosten anfallen (es ist kein Umtausch und keine Kursabsicherung notwendig).

Lösung zu Aufgabe 7:

Incoterms:

Unter den Incoterms (International Commercial Terms) Regeln und Definitionen international üblicher Lieferbedingungen; sie regeln insbesondere

- ➔ den Kostenübergang vom Verkäufer auf den Käufer sowie
- ➔ den Gefahrenübergang vom Verkäufer auf den Käufer.

Die aktuell gültige Fassung der Incoterms sind die Incoterms 2020. Die Incoterms regeln nicht den Eigentumsübergang, die Zahlungsbedingungen, die Mängelrügen und den Gerichtsstand.

Die Incoterms gelten nur, wenn sie ausdrücklich im Kaufvertrag vereinbart wurden.

CIF:

CIF (Cost Insurance and Freight; benannter Bestimmungshafen) ist eine Zweipunktklausel im (Über-) See- und Binnenschiffahrtstransport. Die Orte des Kosten- und Gefahrenübergangs fallen auseinander. Die Gefahr geht an Bord des Schiffes (im Abladehafen) über; der Kostenübergang liegt im Bestimmungshafen.

- ➔ Bedeutung Lieferort: Die Ware wird an Bord geliefert; der Verkäufer zahlt den Haupttransport
- ➔ Die Transportversicherung wird vom Verkäufer getragen; Mindestdeckung: Kaufpreis + 10 %
- ➔ Die Ausfuhrabfertigung erfolgt durch den Verkäufer
- ➔ Die Einfuhrabfertigung erfolgt durch den Käufer

Marketinginstrumente



Die Scholl GmbH (mit Sitz in Düsseldorf) stellt Kaffeemaschinen für Hotels, Restaurants und Gaststätten her. Seit einiger Zeit stellt die Geschäftsleitung fest, dass der Umsatz rückläufig ist. Sie bringt in Erfahrung, dass die Konkurrenz ihre Kaffeemaschinen mit wesentlich mehr Erfolg am Markt absetzen kann. Die Geschäftsführung ist alarmiert, da sie außer Kaffeemaschinen keine weiteren Produkte in ihrem Sortiment führt.

Aufgabe 1.1:

Begründen Sie, ob mit Hilfe der Marktbeobachtung oder der Marktanalyse die Absatzentwicklung der Konkurrenz ermittelt werden kann.

Aufgabe 1.2:

Woran könnte es liegen, dass die Konkurrenz ihre Erzeugnisse besser verkauft? Nennen Sie drei Gründe.

Aufgabe 2:

Die Geschäftsleitung der Scholl GmbH glaubt - auf Grund einer Marktuntersuchung -, dass über die Produktgestaltung die besten Möglichkeiten bestehen, den verlorenen Marktanteil wieder zurückzugewinnen. Machen Sie der Scholl-GmbH zwei begründete Vorschläge, wie im gegebenen Fall die Produktgestaltung eingesetzt werden könnte.

Situationsbeschreibung zu Aufgabe 3

Die Geschäftsleitung der Scholl GmbH beschließt, Kaffeemaschinen für das Hotel- und Gaststättengewerbe in ihr Produktionsprogramm aufzunehmen. Für diese Produkte soll intensiv geworben werden.

Aufgabe 3.1:

Nennen Sie die Werbegrundsätze, die die Scholl GmbH beachten muss, wenn sie wirbt.

Aufgabe 3.2:

Erläutern Sie diese Grundsätze in Bezug auf die Scholl GmbH und ihr neues Programm.

Aufgabe 3.3:

Nennen Sie 3 Werbeträger, die im vorliegenden Fall Erfolg versprechend eingesetzt werden können

Aufgabe 4:

Entscheiden Sie, ob Sie der Scholl GmbH den direkten oder indirekten Absatzweg für die Kaffeemaschinen für Gaststätten und Hotels vorschlagen würden. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Situationsbeschreibung zu Aufgabe 5

Die Kaffeemaschinen sollen entweder durch einen Handlungsreisenden oder einen Handelsvertreter im Hotel- und Gaststättengewerbe abgesetzt werden.

Aufgabe 5.1

Unter welcher Voraussetzung wäre der Einsatz eines Handlungsreisenden sinnvoll?

Aufgabe 5.2

Die Scholl-GmbH entscheidet sich, einen Handelsvertreter einzusetzen. Es bewirbt sich u.a. Herr Wedel, (aus Düsseldorf) der bei Hotels bereits bestens eingeführt ist, da er schon seit längerer Zeit Vertretungen für Küchenmaschinen, Kaffeeautomaten und Hotelgeschirr wahrnimmt. Begründen Sie, ob Sie einem Vertrag mit Herrn Wedel abschließen würden.

Lösung zu Aufgabe 1.1:

Mit einer Marktbeobachtung, d.h. einer laufenden Marktuntersuchung über einen bestimmten Zeitraum hinweg. Nur so lassen sich Trends im Absatzverhalten über längere Zeit hin analysieren und prognostizieren.

Lösung zu Aufgabe 1.2:

Billiger, formschöner, bessere Qualität, bessere Werbung, besseres Image und besserer Service

Lösung zu Aufgabe 2:

Ansatzpunkte:

- ➔ Design: funktionellere Form, andere Farbgestaltung
- ➔ Produktinnovation: Kaffeeautomaten für Großverbraucher
- ➔ Produktvariation: andere Größen

Lösung zu Aufgabe 3.1:

- ➔ Wahrheit
- ➔ Klarheit
- ➔ Wirksamkeit
- ➔ Wirtschaftlichkeit

Lösung zu Aufgabe 3.2:

- ➔ zutreffende Angaben über technische Daten
- ➔ umfassende Beschreibung der Geräte
- ➔ zielgenau werben, AIDA-Formel
- ➔ Zusatzgewinn > Werbeaufwand

Lösung zu Aufgabe 3.3:

Fachzeitschriften, Messen, Ausstellungen

Lösung zu Aufgabe 4:

Direkter Absatzweg, Beurteilung:

- ➔ + : Kundenkontakt, Ausschaltung der fremden Handelsspanne, Unabhängigkeit von Handelsketten
- ➔ - : Höhere Vertriebskosten, höhere Lagerkosten

Lösung zu Aufgabe 5.1:

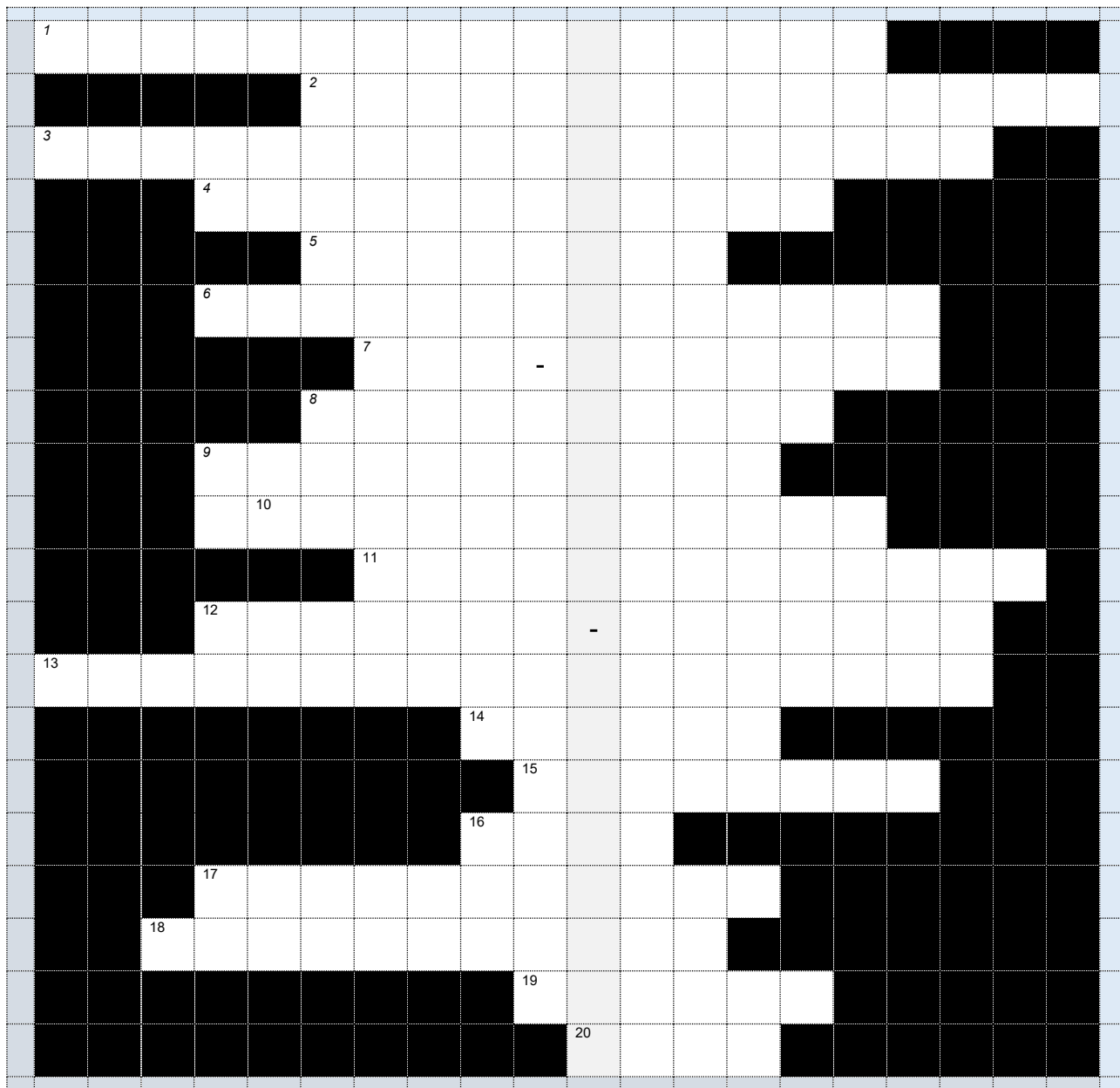
Ein Handlungsreisender (= Angestellter des Unternehmens) ist in diesem Fall wohl nicht günstig, da er nur bei einem höheren Umsatz wirtschaftlich eingesetzt werden kann.

Lösung zu Aufgabe 5.2:

Nein, da ein Handelsvertreter keine gleichartigen Produkte verschiedener Unternehmen vertreten darf (Wettbewerbsverbot).

Kreuzworträtsel Beschaffung

Wir suchen eine Beschaffungsstrategie (engl. Fachbegriff)

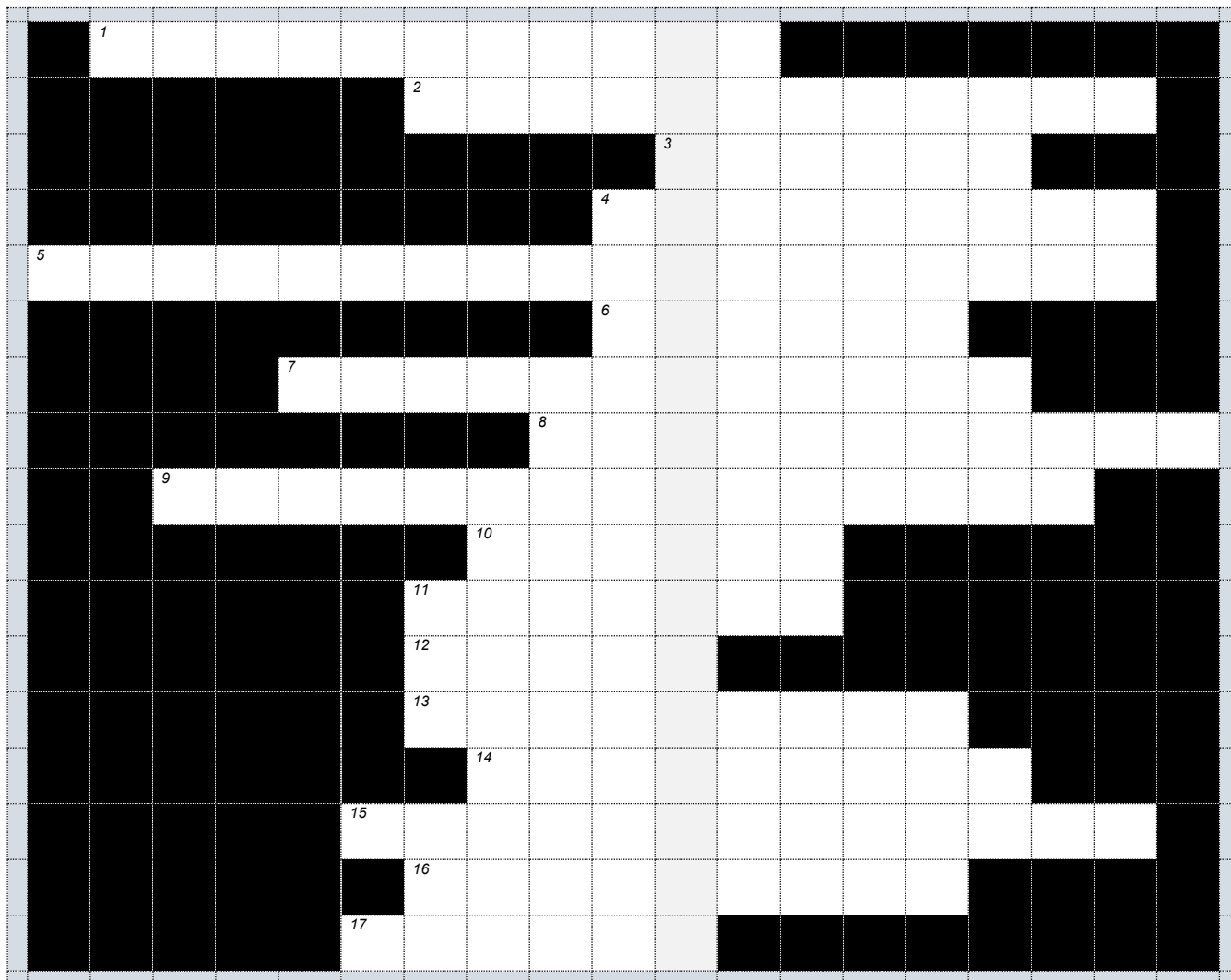


Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben

- 1 Form der Warendistribution, bei der die Ware von einem Glied der Absatzkette, z.B. einem Hersteller direkt, unter Umgehung des Großhandels, an den Einzelhändler geliefert wird.
- 2 Wird der Rechnungsbetrag (Summe aus Nettowarenwert und Vorsteuer) pauschal bei der Zahlung unter Ausnutzung von Skonto berichtigt, dann bucht man nach dem ...
- 3 Ein bei einer Lieferung vereinbarter (einfacher) ... bewirkt, dass der gelieferte Gegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Lieferanten verbleibt.
- 4 ... = Mindestbestand + (Beschaffungszeit in Tagen + $\varnothing$ Tagesverbrauch)
- 5 ... = Transportkosten, die beim Transport in einer Lieferkette vom Absender zum Haupt-Transportmittel oder von diesem zum Empfänger anfallen.
- 6 Den Bedarf an Hilfsstoffen und Betriebsstoffen, die für den Fertigungsprozess nötig sind, bezeichnet man als ...
- 7 Die ... ist eine betriebswirtschaftliche Analyse aus dem Bereich Materialwirtschaft, die Güter nach ihrer Bedarfsregelmäßigkeit bzw. Vorhersagegenauigkeit ihres Verbrauchs klassifiziert.
- 8 Alternative Bezeichnung für einen Zielkauf
- 9 Eine ... (Bill of Materials, BOM) ist eine vollständige Liste aller Rohstoffe, Bauteile und Werkzeuge, die zur Herstellung eines bestimmten Produkts erforderlich sind.
- 10 Wenn der Käufer die bestellte Ware zum bestellten Zeitpunkt nicht annimmt, dann befindet er sich im ...
- 11 Vertrag, der viele untereinander gleichartige Einzelverträge vereint
- 12 Methode zur Optimierung der überbetrieblichen Beschaffungslogistik, häufig im Einsatz im Zusammenspiel mit der Just-in-Time-Produktion: auf der Grundlage bestehender Verbrauchswerte wird ein logistischer Versorgungskreislauf definiert, in dem auf festgelegten Routen zu bestimmten Zeiten geliefert und auch gleichzeitig Ware oder Leergut entgegengenommen wird.
- 13 Alternative Bezeichnung für den Mindestbestand oder die eiserne Reserve
- 14 Preisnachlass, der gewährt wird, um Kunden zur schnellen Begleichung offener Rechnungsbeträge zu veranlassen; ist auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt.
- 15 Wird im Rahmen des qualitativen Angebotsvergleichs ermittelt
- 16 Die ... ist die Differenz des Gesamt- oder Bruttogewichtes und des Rein- bzw. Nettogewichtes.
- 17 Wenn ein und dasselbe Lagergut immer wieder anderen Lagerplätzen zugeordnet wird, dann spricht man vom Freiplatzssystem oder der ... Lagerhaltung.
- 18 Bezeichnung (engl.) für eine Unternehmensstrategie, bei der einzelne Leistungen, Teilbereiche oder Geschäftsprozesse eines Unternehmens auf Zulieferer verlagert werden und nicht mehr vom Unternehmen selbst erbracht oder übernommen werden. Durch diese gezielte Inanspruchnahme von Vorlieferanten können häufig Kosten in den Bereichen der Produktion, Entwicklung und Dienstleistung gesenkt werden.
- 19 Ein Kaufvertrag kommt durch 2 übereinstimmende Willenserklärung zustande, den ... und die Annahme.
- 20 Die ... (engl. Kurzbezeichnung) ist die 13-stellige Nummer unterhalb des Barcodes. Mit ihr kann jeder Artikel, jedes Produkt oder jede Produktvariante weltweit überschneidungsfrei identifiziert werden. Sie wird häufig auch Artikelnummer genannt und fungiert als Zugriffsschlüssel auf in Datenbanken hinterlegte Produktinformationen, wie zum Beispiel Bezeichnung, Gewicht, Gebindegröße oder Warengruppe.

Kreuzworträtsel Allgemeine Wirtschaftslehre

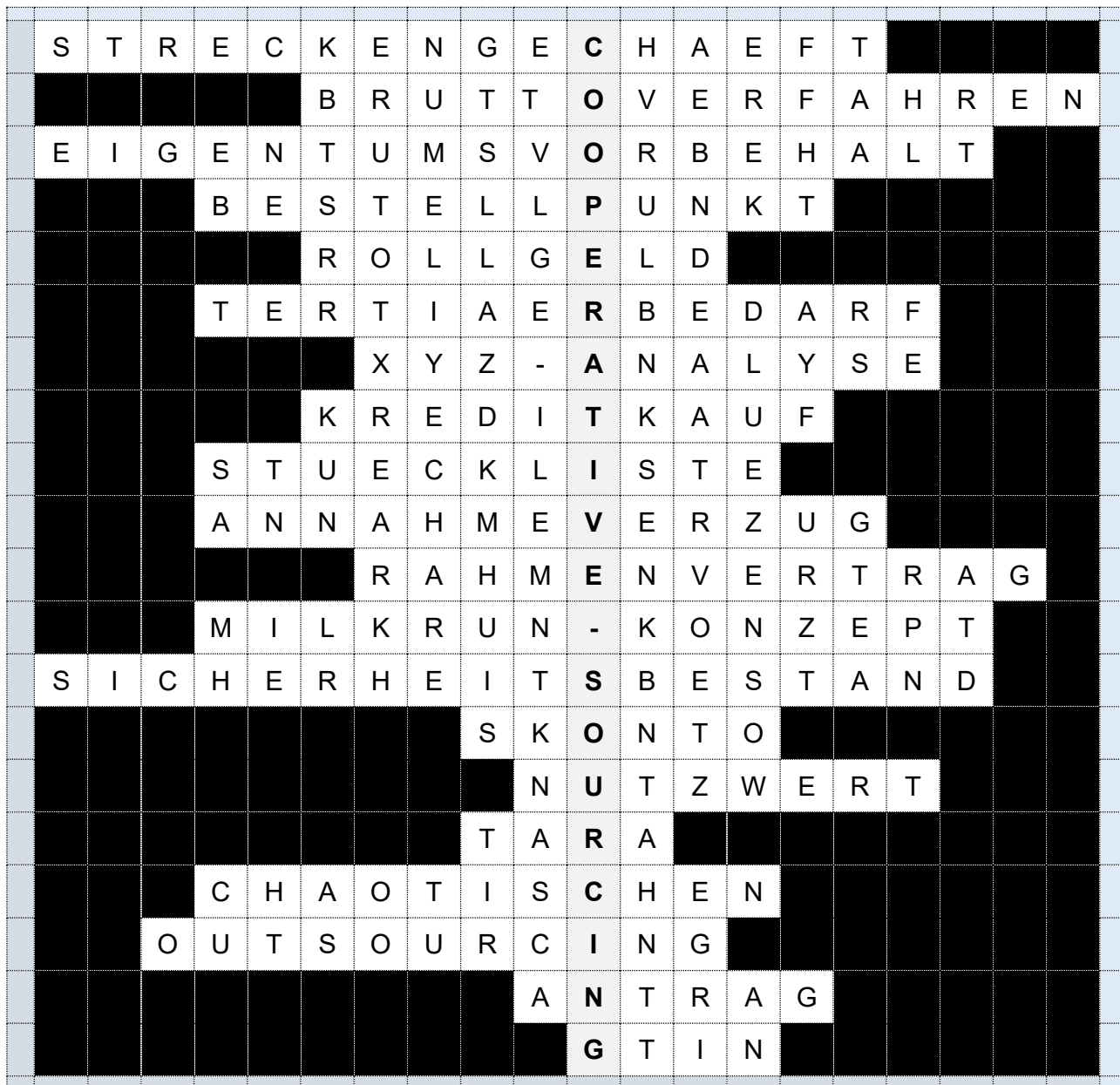
Wir suchen ein wichtiges Arbeitnehmerschutzgesetz



Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben

- 1 Er vertritt die Interessen der Beschäftigten im Betrieb und kann stellvertretend für sie mit dem Arbeitgeber.
- 2 Sie ist eine auf Dauer angelegte Vereinigung von abhängig beschäftigten Arbeitnehmern zu verstehen.
- 3 Bedürfnisse, die mit Kaufkraft (z.B. Einkommen, Ersparnisse) verbunden sind, werden als ... bezeichnet.
- 4 Phase im Konjunkturzyklus; wird auch als Abschwung bezeichnet
- 5 Eine der 5 Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung
- 6 Gesetzlich zulässiges Arbeitskämpfungsmittel der Gewerkschaft zur Durchsetzung arbeitsrechtlicher Forderungen, z. B. Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzung
- 7 Gerichtliches Schreiben, das der Gläubiger einem Schuldner mit einer Postzustellungsurkunde zustellen lässt, um eine nicht erfüllte Forderung gegen diesen geltend zu machen
- 8 Preis, der sich ergibt, wenn man vom Listeneinkaufspreis den Lieferantenrabatt und das Lieferantenskonto abzieht und die Bezugskosten addiert
- 9 Öffentliches Verzeichnis, in dem angemeldete Kaufleute aus einer bestimmten Region gelistet werden
- 10 Die tatsächliche Herrschaft über eine Sache bezeichnet man als ...
- 11 Verträge, die von Beginn an ungültig sind, werden als ... bezeichnet.
- 12 In der Buchführung gilt: Keine Buchung ohne ...
- 13 Wichtige Angabe in einem Ausbildungsvertrag; ihre Dauer beträgt mindestens 1 Monat und maximal 4 Monate
- 14 Zählt neben den Hilfsstoffen und den Betriebsstoffen zu den Werkstoffen
- 15 Den Vollhafter in einer Kommanditgesellschaft bezeichnet man als ...
- 16 Umsatzsteuer, die Unternehmen in ihren Rechnungen an Lieferanten oder Dienstleister bezahlen müssen; sie ist z.B. für Lebensmittel niedriger als für den Kauf einer Maschine
- 17 Stichtagsbezogene Übersicht über Vermögen und Kapital eines Unternehmens

Wir suchen eine Beschaffungsstrategie (engl. Fachbegriff)

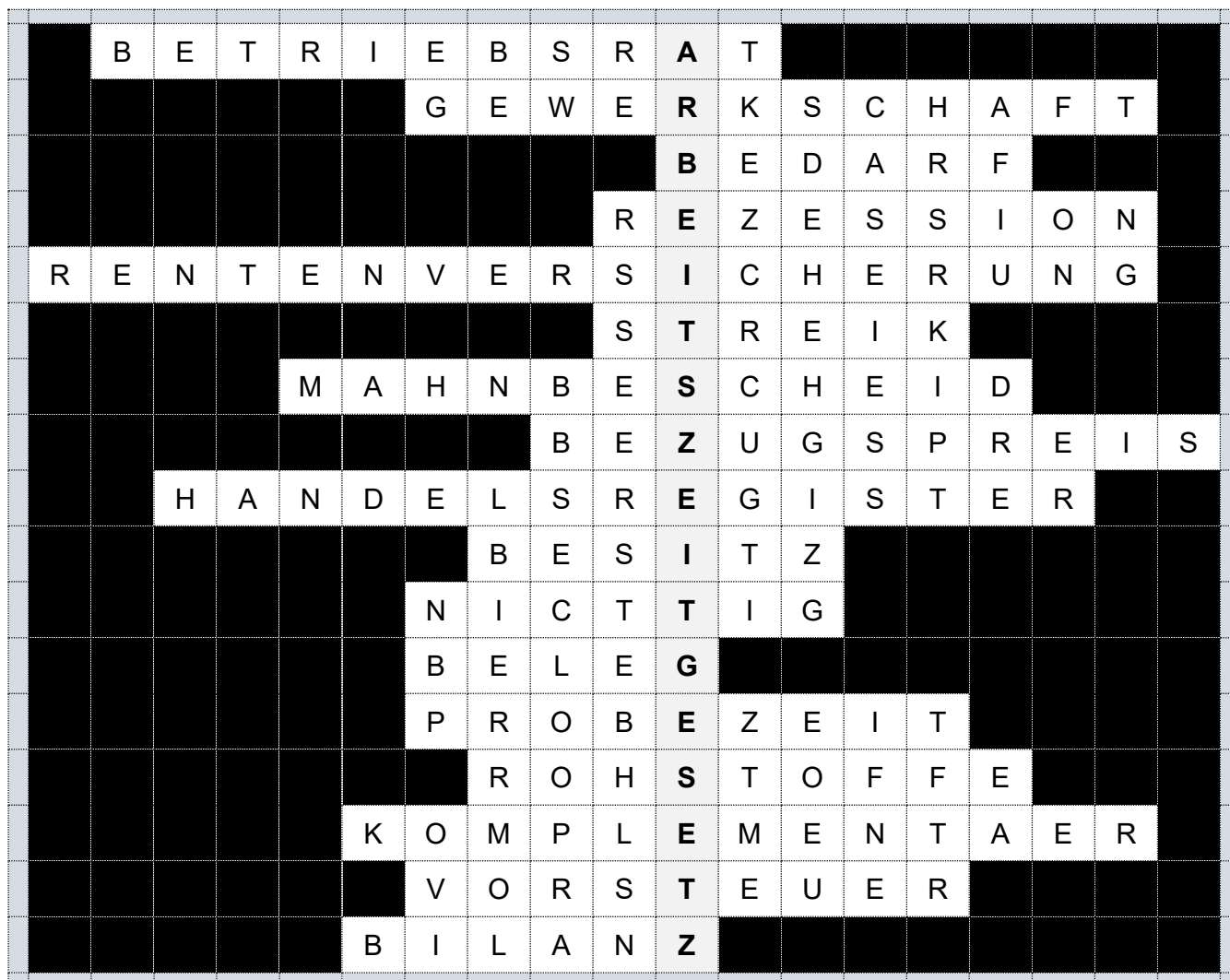


Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben

Cooperative Sourcing (deutsch: kooperative Beschaffung)

Einkaufskooperation mehrerer Unternehmen, um (gemeinsam) die **Verhandlungsposition** gegenüber Lieferanten zu **stärken**: wird vor allem von **kleinen** und **mittleren** Unternehmen angewendet, die allein nicht die Einkaufsmengen nachfragen (können), die erforderlich sind, um gute Einkaufskonditionen (z.B. Mengenrabatte, Skonti oder Boni) eingeräumt zu bekommen. Die Einkaufskooperation kann **vertraglich geregelt** sein, häufig ist sie auch **informeller Natur**.

Wir suchen ein wichtiges Arbeitnehmerschutzgesetz



Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben

Arbeitszeitgesetz

Das Arbeitszeitgesetz regelt alles rund um die gesetzlich **maximal zulässigen Arbeitszeiten von Arbeitnehmern**. Außerdem ist darin definiert, welche **Regeln zu Ruhezeiten, Pausen und Nachtarbeit** einzuhalten sind.

Bestellung als Privatperson

Ja, ich interessiere mich für **ad rem** und nehme das GRATIS-SCHNUPPER-ANGEBOT an. Ich erhalte im nächsten Monat die jeweils aktuelle Ausgabe von **ad rem** - Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung - kostenlos online zugestellt. Wenn ich **ad rem** danach nicht weiter nutzen möchte, informiere ich den Verlag bis 7 Tage nach Erhalt des Probeexemplares schriftlich. Andernfalls erhalte ich **ad rem** weiterhin regelmäßig monatlich zugestellt.

Das Abonnement umfasst das Recht, das Downloadangebot des Verlags seit dem Jahr des Vertragsschlusses uneingeschränkt für eigene Unterrichtszwecke zu nutzen.

Der Bezugspreis (11 Ausgaben/Jahr – ohne August) beträgt 42,50 € (incl. USt). Ich kann das Abonnement mit einer Frist von 6 Wochen zum Bezugsjahresende kündigen.

Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Mailadresse für Newsletter

Schulart/Schule/Firma PLZ/Ort

Datum Unterschrift

Diese Bestellung kann binnen einer Woche gegenüber dem **ad rem** Verlag widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die Absendung innerhalb der Frist (Poststempel).

Datum Unterschrift

ad rem Verlag UG
(haftungsbeschränkt)
Jahnstraße 28
51147 Köln

www.ad-rem-verlag.de
info@ad-rem-verlag.de

ad rem –Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung

ad rem Verlag UG (haftungsbeschränkt)

Jahnstraße 28, 51147 Köln

Tel.: 02203 / 92 88 96

www.ad-rem-verlag.de - E-mail: info@ad-rem-verlag.de

Amtsgericht Köln HRB 13146 K

Geschäftsführer: Jürgen Wedelstaedt

Alle Meldungen werden mit Sorgfalt bearbeitet. Für Irrtümer und Unterlassungen wird jedoch keine Haftung übernommen. Nachdrucke, Kopien und sonstige Vervielfältigungen sind nur den Abonnenten für Unterrichtszwecke erlaubt, ansonsten ist die Genehmigung des Herausgebers notwendig.

ad rem erscheint monatlich (nicht im August).

Der Abonnementspreis beträgt für Privatpersonen 42,50 € incl. USt, für Schulen bzw. Unternehmen 75,00 € incl. USt.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge greifen wir gerne auf.